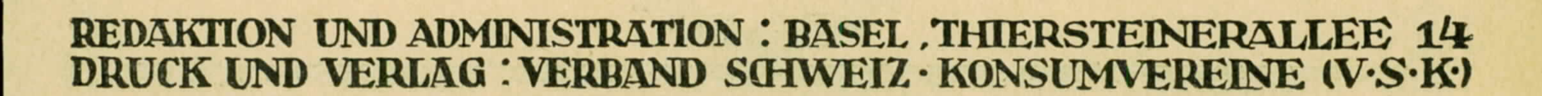
XIV. JAHRGANG Nº 5 31. JANUAR 1914.

KAMMÜLLER/BASEL

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)


REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

# Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

## Nachfrage.

Gesucht eine tüchtige, deutsch und französisch sprechende **Verkäuferin** mit gründlichen Kenntnissen der Kolonialwarenbranche. Eintritt baldmöglichst. Offerten mit Zeugniskopien sind zu richten an Herrn O. Kessler, Präsident der Konsumgenossenschaft Grenchen.

**Stelle-Ausschreibung.** Für unser **Manufaktur- und Merceriewarengeschäft** in Birsfelden suchen wir per 1. April 1914 oder früher eine tüchtige **branchekundige Verkäuferin.** Ohne Branchekenntnisse unnütz sich zu melden. Offerten sind zu richten bis spätestens 15. Februar a. c. an die **Verwaltungskommission des Allg. Consumvereins in Basel.**

## Angebot.

Junges, intelligentes Ehepaar, ohne Kinder, kautionsfähig, sprachenmächtig, im Ladenservice und Geschäftsführung durch jahrelange Praxis gründlich erfahren, sucht baldmöglichst **Konsumverwalterstelle** oder grosse **Konsum-Ablage** zu übernehmen. Beste Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten unter E. M. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

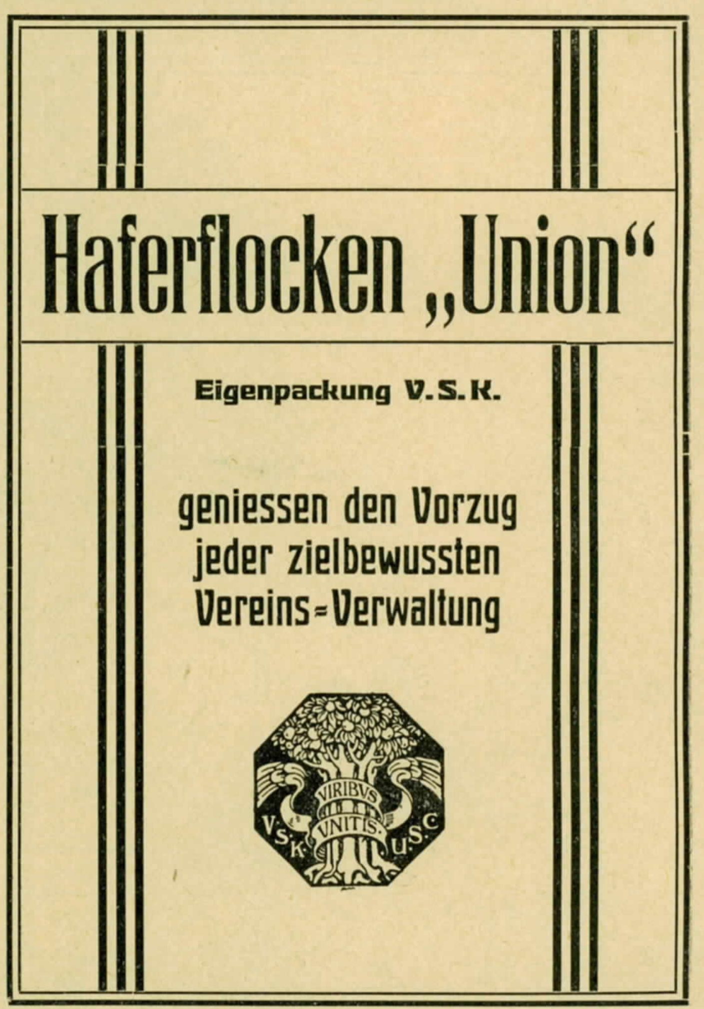
Tüchtiger **Kaufmann,** 30 Jahre alt, verheiratet, bilanzfähig, derzeit in Privatbetrieb tätig, seit mehreren Jahren Präsident einer grösseren Konsumgenossenschaft, sucht mit Antritt nach Uebereinkunft Stelle als **Verwalter** in einem Konsumverein. Offerten gefl. unter Chiffre A. Z. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durch mehr als 9 Jahre in einem der grössten Konsumvereine Wiens tätig gewesener **Revisionsbeamter,** in allen Kontorarbeiten versiert, sucht dauernden Posten. Zuschriften erbeten unter: Karl Schwengeler, Basel, Greifengasse 11.

Tüchtiger, solider Mann, 40 Jahre alt, 10 Jahre in einem Konsumverein tätig, der im Servieren, im Magazin und sämtlichen Bestellungen, auch im Schuhwarengeschäft vertraut ist, wünscht seine Stelle zu ändern. Könnte auch als Verwalter in einem kleineren Konsumverein Stelle annehmen. Offerten sind zu richten unter Chiffre J. H. 66 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Erfahrener **Konsumverwalter,** bilanzsicher und kautionsfähig, in noch ungekündigter Stellung, wünscht seine Stelle zu ändern. Offerten unter Chiffre P. S. 15 befördert der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter in den 20er Jahren, gewandte **Verkäuferin,** wünscht auf 1. März 1914 oder später Engagement in einem Konsumverein der deutschen Schweiz. Dieselbe hat schon selbständig einer Filiale vorgestanden. Zeugnisse und Referenzen stehen gerne zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. B. 16 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.




**An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine** richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“ bestens zu berücksichtigen.

**Die Verwaltungskommission des V. S. K.**



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang | Basel, den 31. Januar 1914 | No. 5

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

**Motto:** Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

## Inhalts-Verzeichnis:



# Presstimmen zur Bellallianz.

II.

Während wir anfänglich eher etwas erstaunt waren über die Zurückhaltung, die die schweizerische Tagespresse der «Bellallianz» gegenüber mit wenig Ausnahmen beobachtete, hat sich das Bild geändert; von allen möglichen Seiten wird nun diese Aktion behandelt und kritisiert und die Zahl der Presstimmen ist so zahlreich geworden, dass wir bis zur Delegiertenversammlung unmöglich alle in der von uns beliebten Weise, den Gegner selbst zu Worte kommen zu lassen und dann unsere Bemerkungen anzuschliessen, behandeln können; wir müssen uns begnügen, das Charakteristische aus jeder Aeusserung hervorzuheben und unsere Erwiderung auch auf das Notwendigste zu beschränken; eine Ausnahme müssen wir für die in der «N. Z. Z.» veröffentlichten Aeusserungen machen, die u. a. von einer Krisis im Verbande reden und damit im Zusammenhang mit den von der Verbandsleitung und von den weiteren Verbandsbehörden ausgehenden Entgegnungen, ebenso mit dem «Casus Belli» in der Züricher Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes». Beginnen wir mit ersterem:

Im Abendblatt der «N. Z. Z.» vom 20. Januar fand sich an erster Stelle (in grosser Schrift) folgender Artikel:

### Die Krisis im Verband schweiz. Konsumvereine.

* Seit vor etwa vierzehn Tagen an dieser Stelle zuerst die sogenannte Interessengemeinschaft mit der Bell A.-G. in kritische Beleuchtung gerückt wurde, hat sich so ziemlich die ganze schweizerische Presse mit der Angelegenheit beschäftigt und, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, ihrer Verwunderung über das Zusammengehen von zwei innerlich so grundverschiedenen wirtschaftlichen Gebilden, wie auch ihren Bedenken über die Folgen dieser noch immer etwas dunklen Transaktion Ausdruck gegeben. Allgemein wurden die Konsumenten als die Düpierten angesehen. Verstärkung erhielten die Bedenken noch durch die sensationelle Erklärung, welche die Leitung des Basler Konsumvereins letzte Woche im «Bund» abgab, dass sie dem Abkommen zwischen dem Konsumverband und der Bell A.-G. nicht beigetreten sei und daher auch durch dasselbe zu nichts verpflichtet werde. Da in dem veröffentlichten Vertrag der Konsumverband der Bell A.-G. in Aussicht gestellt hatte, das Verhältnis der Schlächterei des Konsumvereins zu der ihrigen in einer bestimmten ihren Interessen entsprechenden Weise ordnen zu wollen, ohne sich offenbar zu diesem Arrangement vorher der Zustimmung des Basler Konsumvereins versichert zu haben, so vertiefte sich der Eindruck, dass die «Bellallianz» nicht gerade auf sehr starken Füssen stehe und etwas überstürzt

**Der Umsatz** des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Dezember 1913 Fr. 3,872,174.05.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Dezember 1912 beträgt demnach **Fr. 257,327.10** oder **7,12%.**

zustande gekommen sein müsse. Von genossenschaftlicher Seite hat das Abkommen ebenfalls sehr grosse Anfechtungen zu erleiden. Ein Mitarbeiter der «Neuen Zürcher Nachrichten», der auffallend gut über die Interna orientiert ist, erklärt, darin den *moralischen Bankrott* des Konsumverbandes sehen zu müssen. Die schärfste und umfassendste Kritik erfährt aber das Vorgehen des Konsumverbandes durch seinen früheren Sekretär, Dr. Hans Müller, in einer im «Grütlianer» erscheinenden Abhandlung. Herr Dr. Müller führt hier in überzeugender Weise den Beweis, dass das Abkommen mit der Bell A.-G. die Interessen der Konsumvereine, besonders der grössern, welche schon einen beträchtlichen Fleischwarenhandel besitzen, schädigt und gegen die genossenschaftlichen Grundsätze gerichtet sei. Den Direktoren des Konsumverbandes wird in einem solchen erschienenen neuen Artikel überdies Statutenverletzung und Kompetenzüberschreitung nachgewiesen, und ausgeführt, dass die Verteidigungsgründe, die für das Zusammengehen mit der Bell A.-G. angeführt werden, den moralischen Selbstmord der Konsumvereinssache zur Quintessenz haben.

In der Tat gewinnt man aus den beachtenswerten, sachkundigen Darlegungen Dr. Müllers den Eindruck, dass die Leitung des Konsumverbandes in bedenklicher Weise mit Feuer spielt und im Begriffe steht, im eigenen Hause einen Brand anzufachen. Erhebt sich aus irgendeinem Winkel ein Sturm, so kann daraus eine Feuersbrunst werden. Statt diese Gefahr zu erkennen, zeigen die nächsten Freunde des Konsumverbandes in der sozialdemokratischen Presse eine kindlich-dämonische Freude, in das rote Feuerlein zu blasen, und scheinen entschlossen, der «Bellallianz» mit Hilfe des bekannten Einflusses der Sozialdemokratie auf viele Konsumvereinsmitglieder zum Siege zu verhelfen. Den verantwortlichen Aufsichtsorganen des Verbandes erwachsen aus dieser Situation keine ganz leicht zu lösenden Aufgaben und Pflichten, zumal wenn es richtig sein sollte, dass sie der Verwaltung carte blanche in dieser Sache gegeben haben, und man wird gespannt sein zu hören, wie sich der Aufsichtsrat des Konsumverbandes, der am 21. Januar in Basel dem «Schweiz. Konsum-Verein» zufolge zu einer *ausserordentlichen Sitzung* zusammenberufen ist, damit abfinden wird. Ebenfalls ist schon eine *ausserordentliche Delegiertenversammlung* auf den 8. Februar in Aussicht genommen, die sich mit dem Bellhandel befassen soll.

Gleichzeitig mit dem letztern erregt auch noch ein *Schokoladenkrieg*, zu dem die Leitung des Konsumverbandes soeben ihre Getreuen aufruft, die Gemüter der Genossenschafter. Da der Verband der schweiz. Schokoladenfabrikanten den Konsumvereinen nicht nach Wunsch entgegengekommen ist, und sie auf gleichem Fusse wie die übrigen Detaillisten behandeln will, auch die Gewährung der gewohnten Bonifikationen auf den Umsatz von dem ausschliesslichen Bezug von Syndikatsware abhängig machen will, so droht ihm jetzt der Konsumverband mit dem Boykott. Wie diese Angelegenheit gelöst werden soll, geht aus den bisherigen Kundgebungen des Verbandes noch nicht deutlich hervor. Der Bezug von Produkten aus den wenigen kleinen, ausserhalb des Syndikats stehenden Fabriken dürfte über die vorhandenen Schwierigkeiten, die dem Konsumverband in diesem Augenblick, wo er sich finanziell stark bei der Bell A.-G. engagiert hat, doppelt unwillkommen sein müssen, kaum hinwegführen. Ob die bekannt gewordene Beteiligung der Schokoladenfabrik Villars an der Bell A.-G. in dieser Sache eine Rolle spielt, wissen wir nicht, es wäre aber kein Wunder, wenn noch andere Unternehmungen nun Interessengemeinschaften mit dem Konsumverband suchen würden und gerne einen Teil ihrer Aktien an ihn abgeben möchten. Jedenfalls ist es Absicht der Leitung des Konsumverbandes, den «Schokoladenkrieg» an der schon erwähnten ausserordentlichen Delegiertenversammlung erklären zu lassen.

Die an der Tätigkeit des Konsumverbandes interessierten Kreise werden gut tun, auch diese Angelegenheit ins Auge zu fassen. So wie die Dinge liegen, steht er im Zeichen einer schweren innern Krisis.

Die V. K. des V. S. K. übermittelte der «N. Z. Z.» sofort folgende Erklärung:

«Wir möchten Sie, um zu verhindern, dass die in Ihrem Abendblatt vom 20. Januar veröffentlichte Mitteilung, im Verbande schweiz. Konsumvereine bestehe eine Krisis, ihren Rundgang durch die ganze schweizerische Presse macht, ersuchen, diese Mitteilung insofern zu berichtigen, dass diese «Krisis» ein Hirngespinst ist, das hauptsächlich in dem Kopfe des früheren Verbandssekretärs, Herrn Dr. Hans Müller und einiger seiner Anhänger entstanden ist. Der Verbandsleitung ist hiervon nichts bekannt, ebensowenig davon, dass mit dem grössten Verbandsverein, dem A. C. V. Basel, ernstliche Differenzen vorhanden sein sollten in Sachen der Bell-Allianz. Die zur Unterstützung seiner Auffassung von Ihrem Mitarbeiter erwähnte Berufung einer ausserordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates und der Delegiertenversammlung ist nicht durch die Bell-Allianz und die damit verbundenen Pressäusserungen veranlasst worden, sondern ausschliesslich durch den Schokoladekrieg. Beweis dafür ist, dass in der Verbandsleitung bereits am 9. Januar diesbezügliche Beschlüsse gefasst wurden, zu einer Zeit, da von der Opposition des Herrn Dr. Hans Müller und seiner Freunde der Verbandsleitung noch nichts bekannt sein konnte. Die Presspolemiken haben dann nachträglich die Anregung gezeitigt, es möchte an dieser Delegiertenversammlung auch gerade über die Bell-Allianz Bericht erstattet werden.

Mit Hochachtung!

**Verwaltungskommission des V. S. K.**

Diese Erklärung erschien in der «N. Z. Z.» (Abendblatt vom 21. Januar) anschliessend an eine redaktionelle Bemerkung, in der auf die Broschüre des Dr. Hans Müller aufmerksam gemacht wurde, — zu einer Zeit, da der Abdruck der Artikelserie im «Grütlianer» kaum beendigt war — und in der die Schlussbemerkungen Dr. Müllers mit dem Passus betreffend Lügengewebe wiedergegeben wurden.

Nach der Sitzung des Aufsichtsrates vom 21. Januar wurde sodann der Depeschenagentur folgendes Communiqué übergeben:

«Mit Rücksicht auf die infolge der Bell-Allianz entstandenen Presspolemiken in Blättern aller Richtungen wird es die Oeffentlichkeit interessieren, zu erfahren, dass der am 21. Januar in Basel versammelte Aufsichtsrat des Verbandes beschlossen hat, einer auf den 8. Februar nach Basel einzuberufenden Delegiertenversammlung, ausser der Schokolade-Angelegenheit auch noch einen Bericht über die Bell-Allianz zu unterbreiten. Der Aufsichtsrat schlägt hiezu eine Resolution vor, wonach die Delegiertenversammlung ihr Einverständnis mit dem Abkommen ausdrücken, die gegen den Verband und die Verbandsbehörde gerichteten Angriffe missbilligen und der Verbandsleitung ihr volles Vertrauen aussprechen soll».

Auch die «N. Z. Z.» veröffentlichte diese Mitteilung, jedoch nicht in so auffälliger Form, wie die erste Krisismeldung.

Am 23. Januar brachte sie jedoch folgende Erwiderung (im ersten Morgenblatt):

**Verband schweiz. Konsumvereine — Bell A.-G.**

Der Verfasser unseres Artikels, in dem von einer «Krisis» im Konsumverband gesprochen wurde, schreibt uns zu der Erklärung der Verwaltungskommission:

Die Herren Direktoren vom Verbande schweizerischer Konsumvereine erklären, dass ihnen von einer Krisis im Konsumverband «nichts bekannt» sei und tun sie als «Hirngespinst» einiger ihnen missliebig gewordener Genossenschafter ab. Sollte die Leitung des Konsumverbandes wirklich nicht bemerken, wie in einem grossen Teil der Presse ein Misstrauen gegenüber der vom Konsumverband mit der Bell A.-G. eingegangenen Interessengemeinschaft zum Ausdruck gelangt, das immer weitere Kreise der Bevölkerung erfasst? Wollen sie leugnen, dass dies Misstrauen sowohl von dem Präsidenten des Aufsichtsrates des Verbandes wie auch von verschiedenen seiner Mitglieder geteilt wird? Wollen sie in Abrede stellen, dass erst unter dem Einfluss der Pressionen die Herren Dr. Niederhäuser und Bolliger, Direktoren des Basler Konsumvereins, ihre Opposition gegen die Bellallianz aufgegeben haben? Können sie bestreiten, dass auch im zweitgrössten Verbandsverein, dem Lebensmittelverein in Zürich, das Gegenteil von Begeisterung über das Abkommen herrscht und dass namentlich in den Kreisen der Mitglieder des letzteren, wie auch des Basler Konsumvereins fast ein Gefühl der Bestürzung Platz gegriffen hat? Nur durch Anwendung aller der Leitung des Konsumverbandes zur Verfügung stehender

Machtmittel vermag sie offene Aeusserungen über Missbilligung ihres autokratischen Vorgehens in den eigenen Reihen noch zu unterdrücken und sie lässt diejenigen Genossenschafter, die es wagen, ihren Bedenken in der bürgerlichen Presse Ausdruck zu geben, als «konsumvereinsfeindliches Gelichter» beschimpfen. Wenn ein Regiment so alle Mittel anwenden muss, um sich zu behaupten, soll da nicht von einer «Krisis» gesprochen werden dürfen? Als wir diesen Ausdruck zur Charakteristik der heutigen Situation im Konsumverbande wählten, taten wir es selbstverständlich nicht, weil eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen wurde, sondern weil die Kunde vom Abschluss der Bellallianz allgemein berechtigte Befürchtungen darüber ausgelöst hat, dass sich der Konsumverband damit *in ein Abenteuer von heute noch unabsehbaren Folgen gestürzt hat.* Im übrigen wird ja der weitere Verlauf der Dinge zeigen, ob die Direktoren des Konsumverbandes imstande sind, durch Regimentsbefehl die Mitglieder der Konsumvereine zu Abnehmern der Bell A.-G. zu machen oder ob sie bei diesem Versuch Schiffbruch leiden.

Aus dieser Replik geht hervor, dass der Mitarbeiter der «N. Z. Z.» über die internen Abstimmungen im Aufsichtsrat des V. S. K. informiert worden war, denn Herr Dr. Kündig hatte nur dort seine auf prinzipielle Erwägungen zurückzuführende ablehnende Haltung gegen das Uebereinkommen kundgegeben. Herr Dr. Kündig ist Gegner des Abkommens, weil er glaubt, dass Kapitalismus und Genossenschaftswesen nicht auf die Länge miteinander ohne Friktionen kooperieren können, nicht aber etwa deshalb, wie es darzustellen versucht wurde, weil er die Transaktion als eine finanziell riskierte ansieht. Wenn der Einsender der «N. Z. Z.» behauptet, die Herren Bolliger und Niederhauser vom A. C. V. Basel hätten erst unter dem Einfluss von Pressionen ihre Opposition gegen die «Bellallianz» aufgegeben, so wäre es interessant zu erfahren, w e r eine Pression auf diese Herren ausgeübt hat. Es ist allerdings auffallend, dass beide Herren gegen diese ihre Standhaftigkeit nicht gerade im besten Lichte erscheinen lassende Version nicht in gleicher Weise aufgetreten sind, wie Herr Dr. Kündig, der es ablehnte, sich als Werkzeug der Minierarbeit des Mitarbeiters der «N. Z. Z.» gebrauchen zu lassen und letzterer folgende Erklärung sandte:

«Im ersten Morgenblatt der Freitagausgabe (Nr. 104 vom 23. Januar 1914) schreibt Ihr gelegentlicher Mitarbeiter, dass das Misstrauen gegenüber der vom Verband schweiz. Konsumvereine mit der Bell A.G. abgeschlossenen Interessengemeinschaft von mir, dem Präsidenten des Aufsichtsrates, geteilt werde.

Hiezu muss ich bemerken, dass ich wohl ein prinzipieller Gegner dieses Abkommens bin und aus dieser Gegnerschaft auch kein Hehl mache, aber in finanzieller Beziehung keinerlei Misstrauen oder Bedenken habe und dass auch gegen die Leitung des Verbandes schweiz. Konsumvereine nicht die geringste Animosität meinerseits besteht. Ich weiss, dass die Verwaltungskommission nach langer, reiflicher Ueberlegung zu dem Entschluss, der freilich meine Billigung nicht erhielt, gelangt ist und dass sie in besten Treuen gehandelt hat. Und wenn die grosse Mehrheit des Aufsichtsrates bei Vorlage der prinzipiellen Frage den Anträgen der Verwaltungskommission entgegen meiner Ansicht zugestimmt hat, so ist deshalb meinerseits nicht das mindeste Misstrauen in die Leitung des Verbandes schweiz. Konsumvereine entstanden. Ich musste mich eben wieder einmal an den einst von Jakob Burkhardt so sehr bewunderten Satz aus dem «Figaro» der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts halten: «Faut pas être entêté contre la majorité». Wie man nun aber wegen meiner prinzipiellen Bedenken gegenüber der Interessengemeinschaft mit der Bell A.-G. ein Misstrauen meinerseits herauskonstruieren oder gar von einer Krisis im Verband reden kann, ist rein unerfindlich und es gehört schon recht viel lang verhaltener Zorn und Aerger dazu, um solche Dinge in die Welt zu schreiben. Die sogen. «Bell-Allianz» ist eine Episode in der Geschichte des Verbandes schweiz. Konsumvereine, die, wie ich hoffe, sich nicht wiederholt, die aber nicht vermag, mein Vertrauen in die Leitung des Verbandes zu erschüttern, und die auch nicht imstande ist, Unfrieden in die Reihen der Verbandsmitglieder zu bringen, trotz allen Bemühungen von gewisser Seite, die eine Krisis mit aller Gewalt heraufbeschwören will.

Ich bitte Sie, diese Zeilen zu veröffentlichen.

Achtungsvoll!

sig. **Rud. Kündig.**»

Auch der Verein schweiz. Konsumverwalter nahm in seiner Generalversammlung vom 25. Januar in Olten in Sachen der «Krisis» Stellung; der Entscheid dieser Versammlung wurde der Depeschenagentur in folgender Form übermittelt:

**Verband schweiz. Konsumvereine.** Die Generalversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter beschloss am 25. Januar in zahlreich besuchter Generalversammlung in Olten einstimmig, den Anträgen der Verbandsbehörden sowohl in der Frage des *Schokoladekrieges* wie betreffend *Bell-Allianz* zuzustimmen und den angegriffenen Verbandsbehörden ihr Vertrauen auszusprechen, ebenso auf die Dienste des früheren Verbandssekretärs Dr. Hans Müller bei einem demnächst stattfindenden Fortbildungskurs für Konsumverwalter zu verzichten.

Die meisten Tagesblätter brachten am 26. Jan. diese Mitteilung ohne Kommentar, einzig der «Grütlianer» hängte ihr folgenden Schwanz an:

«Von grosser Objektivität und Unvoreingenommenheit scheint uns speziell die letztere Schlussnahme nicht zu zeugen. Umsoweniger, als die Herren Verwalter nur e i n e s Mannes Red kennen und die Ausführungen Dr. Müllers, die samt der «Antwort» ja erst am Sonntag im «Konsum-Verein» erschienen sind, kaum gelesen haben dürften!»

Mit dieser Kritik befindet sich die Redaktion des «Grütlianers» wieder auf dem Holzwege; gerade um den Konsumverwaltern ein eigenes Urteil über beide Auffassungen zu ermöglichen, wurde am Freitag abends allen Mitgliedern, von denen man bei der gewöhnlichen Spedition nicht sicher war, ob sie sonst rechtzeitig den «Konsum-Verein» erhalten würden, je ein Exemplar von Nummer 4 unter Adresse zugesandt. Der «Grütlianer» sollte doch endlich gemerkt haben, dass wir nicht auf Schleichwegen gehen und vor keiner Kritik Angst haben, sondern dass wir auch die schwersten gegen uns gerichteten Angriffe unseren Delegierten nicht verheimlichen sondern ihnen grösste Verbreitung geben; unsere Delegierten wissen übrigens diese Offenheit auch zu schätzen.

Endlich sah sich die V. K. des V. S. K. noch veranlasst, im «Genossenschaftlichen Volksblatt» vom 30. Januar nachfolgende Erklärung zu erlassen:

### Eine Krisis im Verband schweiz. Konsumvereine?

Die «Bellallianz» hat, wie zu erwarten, bei unseren wirtschaftlichen Gegnern ein Gefühl des Unbehagens ausgelöst; was dagegen nicht erwartet wurde, ist die heftige Opposition, die zwar «genossenschaftliche» Prinzipien vorschützt, jedoch zu ihrem Sprachrohr gerade die «Neue Zürcher Zeitung» auserwählt hat, die sonst genossenschaftlichen Fragen nicht gerade besonderes Interesse entgegenbringt. In letzterer wird von einer grossen inneren Krisis im V. S. K. gefabelt und einem Dementi unser-

seits die Behauptung gegenübergestellt, diese oder jene hervorragenden Genossenschafter seien prinzipielle Gegner des Uebereinkommens mit Bell A.-G.

Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, dass es in unserer demokratisch aufgebauten Organisation nicht nur üblich, sondern auch notwendig ist, dass sich die Minderheit der Mehrheit fügt, und das haben auch die in der «Neuen Zürcher Zeitung» zitierten Genossenschafter getan. Das Gegenteil kann nur ein Freund von «Anarchie» befürworten. Besonderes Aufsehen hat erregt, dass der frühere Verbandssekretär, Dr. Hans Müller, unter Berufung auf seine frühere Stellung und unter missbräuchlicher Ausnutzung seines durch frühere Verdienste um unsere Bewegung erlangten Ansehens im «Grütlianer» eine äusserst heftige Opposition gegen die «Bellallianz» eröffnet hat, und dass er, falls seinen diktatorischen Anmassungen nicht Folge geleistet wird, mit Gründung eines neuen Verbandes droht. Aus diesem Milieu heraus ist auch die Behauptung, dass eine «Krisis» im Verband bestehe, verbreitet worden, wobei die Freunde Dr. Müllers den Wunsch zum Vater ihres Gedankens machen. Wir überlassen es den objektiv denkenden Lesern zu beurteilen, ob die gewünschte Heraufbeschwörung einer Krisis in unserem Verbande auf grosse Liebe zum Genossenschaftswesen schliessen lässt.

Zur Erklärung der eigentümlichen Stellungnahme Dr. Müllers sei erwähnt, dass er seinerzeit im Unfrieden vom V. S. K. geschieden ist und dass er in den Jahren 1907 bis 1909 einen erbitterten Kampf gegen den damaligen Verbandsvorstand geführt hat, mit dem Erfolge, dass die Delegiertenversammlung des Verbandes vom Jahre 1909 sozusagen einstimmig über all seine Angriffe zur Tagesordnung übergegangen ist. Seither steht Dr. Müller dem Verband und dessen Leitung feindlich gegenüber; statt dass eine Krisis und «Katastrophe», wie er 1909 prophezeite, über den Verband hereingebrochen ist, hat sich derselbe im Gegenteil seither entwickelt, wie noch nie zuvor. Mit Rücksicht auf die früheren Verdienste Dr. Müllers haben die Verbandsbehörden ihr möglichstes getan, die Kenntnis jener Differenzen nicht in weitere Kreise dringen zu lassen. Das neueste Vorgehen Dr. Müllers zwingt uns nun jedoch, den Schleier einigermassen zu lüften.

Die Angriffe Dr. Müllers, die in einem Separatabdrucke 39 Seiten umfassen, können wir der Raumverhältnisse halber natürlich im Genossenschaftlichen Volksblatte auch nicht einmal auszugsweise wiedergeben. Dagegen hat der Vizepräsident der Verwaltungskommission V. S. K. Dr. Oskar Schär, unter dem Titel «Dr. Hans Müller, Verbandssekretär 1897 bis 1907, ein moderner Herostrat», eine Erwiderung verfasst, die mitsamt den Angriffen Dr. Müllers im «Schweiz. Konsum-Verein» vom 24. Januar 1914 zum Abdruck gelangt ist. Von dieser Erwiderung wurden eine Anzahl Separatabdrücke veranstaltet, die wir allen Interessenten aus dem Leserkreise des «Genossenschaftlichen Volksblattes» auf Wunsch zur Verfügung stellen. Die Leser mögen dann nach Anhören von Angriff und Verteidigung entscheiden, auf welche Seite sie sich schlagen wollen.

**Basel,** den 23. Januar 1914.

**Die Verwaltungskommission des V. S. K.**

Wir nehmen an, die Vertrauensmänner unserer Bewegung werden damit einverstanden sein, dass wir der Mythenbildung von einer «inneren Krisis» im Verbande rechtzeitig entgegen traten.

Nach diesen Bemerkungen bringen wir nun den von Dr. Müller in der Zürcher Ausgabe des «Gen. Volksblattes» in der Verkleidung eines «Genossenschafters der alten Schule» veröffentlichten «Casus Belli» zum Abdruck. Derselbe lautet:

## Casus Belli.

(Einsendung aus Mitgliederkreisen.)

Mit nicht geringer Ueberraschung habe ich zuerst aus den Tagesblättern erfahren und dann auch aus dem «Schweiz. Konsum-Verein» bestätigt erhalten, dass der Verband schweiz. Konsumvereine mit Beginn dieses Jahres zu der Großschlächterei-Gesellschaft Bell in Basel in ein ganz eigentümliches Verhältnis getreten ist, und das mit «Interessengemeinschaft» bezeichnet wird. Ich muss nun offen gestehen, dass ich zunächst mir gar nicht vorstellen konnte, was damit gemeint sei, denn bisher hatte ich von «Interessengemeinschaften» immer nur bei Banken oder gleichartigen Unternehmungen der Industrie sprechen hören, wenn kranke oder schwache Geschäfte saniert werden mussten, oder wenn das Grosskapital sich zu einem besonders kräftigen Fischzug auf die Taschen der kleinen Leute rüsten wollte. Unwillkürlich kam mir die Frage, ob denn überhaupt eine Interessengemeinschaft zwischen der Gesamtheit der organisierten Konsumenten, welche ja der Verband repräsentiert, einerseits, und einem grosskapitalistischen Metzgereigeschäft andererseits möglich sei. Der Abschluss einer Interessengemeinschaft zwischen zwei wirtschaftlichen Organisationen setzt doch voraus, dass beide tatsächlich gleiche Interessen haben, gleiche Zwecke verfolgen und auf gleichen Grundsätzen aufgebaut sind. Unter dieser Voraussetzung wird gewiss die eine Organisation der anderen nützen und gute Dienste leisten können, sonst aber doch nicht. Eine solche richtige Interessengemeinschaft bildet der Verband der Konsumvereine. Zu ihm haben sich einige hundert Konsumvereine zusammengeschlossen, doch werden nach den Statuten nur solche aufgenommen, die auf richtiger *genossenschaftlicher Basis* aufgebaut sind, die den Charakter von *demokratisch organisierten Konsumenten-Vereinigungen* besitzen. § 9 der Verbandsstatuten zählt im einzelnen nicht weniger als sechs Bedingungen auf, die alle ein Konsumverein erfüllen muss, um Zutritt zu der grossen Interessengemeinschaft zu erhalten, die V. S. K. heisst. Mit dieser Bestimmung wollte man jene Aktienvereine, die unter der falschen Flagge Konsumvereine gehen und bei denen die Aktionäre den Jahresüberschuss mehr oder weniger vollständig in ihre Taschen leiten, von der Interessengemeinschaft der richtigen Konsumgenossenschaften ausschliessen, und ging dabei von der alten, aber noch heute gültigen Ansicht aus, dass es nicht vom Guten sei, Wölfe in den Schafstall einzulassen, da zwischen Wolf und Schaf keine Gemeinsamkeit der Interessen wohl aber Todfeindschaft besteht. Damit ist ausgesprochen, *dass mit den Verbandsinteressen die Aktiengesellschaften nicht harmonieren,* dass der Verband mit ihnen nichts zu tun haben will und zu schaffen haben soll.

Der Grund für diese Stellungnahme ist häufig genug im «Gen. Volksblatt» und anderen Veröffentlichungen des Verbandes auseinandergesetzt worden: er besteht kurz gesagt darin, dass die Aktiengesellschaften stets Profit für das Kapital machen wollen, der Verband und die Verbandsgenossenschaften jedoch den Profit des Kapitals nach Möglichkeit ausmerzen sollen. Durch diese Verschiedenheit ihrer einander ausschliessenden Zwecke und Grundsätze ist ein so starker Gegensatz der Interessen geschaffen, dass ein Zusammengehen von richtigen Aktiengesellschaften und richtigen Konsumgenossenschaften von vornherein absolut unmöglich ist.

Dies Prinzip hat man uns Genossenschaftern bisher mit grösster Entschiedenheit seitens des Verbandes und seiner Leiter gepredigt, danach ist auch immer gehandelt worden; und nun auf einmal, seit dem 1. Januar 1914, soll es nicht mehr wahr sein, erachtet sich die höchste Instanz des Verbandes selbst nicht mehr daran gebunden, sondern verkündet der Welt mit Hurra und Fanfarenschall, dass es ihr gelungen sei, mit einer veritablen Aktiengesellschaft, der Gross-Schlächterei Bell, eine Interessengemeinschaft abzuschliessen und dass damit den schweizerischen Konsumenten ein grosses Neujahrsgeschenk gemacht, für sie ein schwieriges Problem gelöst sei, nämlich die rationelle Fleischversorgung!

Die Herren vom V. S. K. müssen mir schon verzeihen, wenn ich in meinem beschränkten genossenschaftlichen Verstande nicht so schnell mitgehen kann und mir die Genialität dieses ihres letzten Schachzuges auf dem Brett der Verbandspolitik nicht gleich einleuchten will. Am aufrichtigen Bemühen, die Geschichte zu begreifen, hat es mir gewiss nicht gefehlt. Dreimal habe ich mich durch den langen Artikel hindurchgearbeitet, den der verehrte Verbandssekretär Herr Dr. O. Schär kürzlich über die Angelegenheit im «Schweiz. Konsum-Verein» veröffentlicht hat; ebenfalls habe ich die Artikel aufmerksam gelesen, die in der hiesigen sozialdemokratischen Presse, dem «Volksrecht» und «Grütlianer» erschienen waren und in denen versucht

wurde, dem Arbeiter die «Bellallianz» mundgerecht zu machen. Ich bekenne aber, durch diese Lektüre nicht bekehrt worden, sondern erschreckt zu sein; ich bin erschreckt über den Mangel an wirklichen überzeugenden Gründen, wie an genauen und klaren Angaben über das vom Verbande eingegangene Engagement und über das respektlose Ignorieren aller genossenschaftlichen Grundsätze.

Herr Dr. Schär rühmt die «Leistungsfähigkeit» der Bell A.-G., aber weiss, wenigstens bis jetzt, zum Beweise derselben nur anzuführen, dass sie ihren Umsatz in vier Jahren verzehnfacht habe. Beweist eine rapide Umsatzvermehrung ohne weiteres schon die Leistungsfähigkeit und innere Gesundheit eines Geschäftsbetriebes? Ich möchte das sehr bezweifeln. Wenn man in rascher Folge in mehreren grösseren Städten zahlreiche Filialen eröffnet und kräftige Reklame macht, so steigt natürlich der Umsatz des betreffenden Unternehmens ganz gewaltig. Aber damit ist noch nicht bewiesen, dass es wirtschaftlich sehr rationell eingerichtet sei, sondern nur, dass das Unternehmen über viel Kapital verfügt und eine sehr spekulative, kühne Leitung besitzt. Ob diese kaufmännisch richtig und vorsichtig disponiert hat, zeigt erst die Bilanz, das geschäftliche Resultat des Unternehmens, vorausgesetzt wieder, dass letzteres in richtiger Weise berechnet wurde.

Ueber die bisherigen geschäftlichen Resultate der Bell A.-G. erfahren wir aber gar nichts. Gewiss wird Herr Dr. Schär erwidern, dass sich ihre Bekanntgabe mit Rücksicht auf die Konkurrenten der Bell A.-G. verbiete, und ich will das gerne gelten lassen, aber anderseits ist nicht weniger richtig, dass das grosse Publikum, die Masse der Konsumenten, nur dann Vertrauen zu einer Unternehmung fassen kann, wenn jedermann offener Einblick in ihr innerstes Getriebe, in ihre Geschäftsbücher und Jahresberichte gewährt wird, der sich dafür interessiert. Es liegt gewiss im ganzen Wesen der Bell A.-G., dass sie die Interna ihres Geschäftsbetriebes geheim hält, geheim halten muss. Aber weil dem so ist können sich auch unmöglich die organisierten Konsumenten und ihre Organisationen mit Nutzen für sich mit der Bell A.-G. verbinden, weil sie überall die Forderung stellen müssen, dass die Geschäftsbetriebe, an denen sie beteiligt sind, öffentliche seien.

Sollte Herr Dr. Schär die Richtigkeit dieser Schlussfolgerung bestreiten, so berufe ich mich auf die Autorität seines Herrn Vaters, des Professors Dr. Joh. Friedr. Schär, die er gewiss noch anerkennen wird. Letzterer schreibt in einer kleinen, von seinem Sohne, dem Verbandssekretär, vor gar nicht langer Zeit erst neu herausgegebenen Schrift, betitelt: «Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumgenossenschaften» auf Seite 14/15 wörtlich folgendes:

«Die Geschäftsführung eines Konsumvereins hat keine Veranlassung, irgendeine Geschäftsoperation noch Geschäftsverbindung geheim zu halten. So offen ihr Prinzip, unter Ausschluss jeder gewinnsüchtigen Tendenz nur im Interesse der Wirtschaftsgemeinde zu handeln, so offen sind ihre Geschäftsgebarungen, ihre Buchführung und Bilanzen, ihre Kalkulationen. Dadurch ist nicht nur jedem Mitglied die Möglichkeit geboten, die Geschäftsleitung zu kontrollieren, sondern auch die Oeffentlichkeit kann, wie den Staatshaushalt, so auch den Haushalt der Konsumgenossenschaft prüfen und beurteilen. *Diese öffentliche Kontrolle übt einen guten Einfluss aus auf die Geschäftsleitung, zwingt sie zur guten Ordnung, zu soliden Bilanzen, zu haushälterischer Sparsamkeit und wirtschaftlichem Betrieb.*» Soweit Prof. Schär.

Oeffentlichkeit der Geschäftsführung ist also ein *anerkannter genossenschaftlicher Grundsatz,* der das Konsumenteninteresse sichern hilft. Wo er aufgegeben wird oder überhaupt nie bestand, da ist auch das Konsumenteninteresse ausgeschaltet oder doch wenigstens stark gefährdet.

Herr Dr. O. Schär berichtet weiter, dass die Leiter der Bell A.-G. «volles Verständnis für unsere Aufgabe und Auffassung hatten». Wir müssen auch hierhinter ein grosses Fragezeichen setzen. Wenn das wirklich der Fall wäre, so müsste die Bell A.-G. in erster Linie sich bereit erklärt haben, dem organisierten Konsumenten Einblick in ihre gesamten geschäftlichen Verhältnisse zu gewähren und die Leitung des V. S. K. in den Stand gesetzt haben, darüber bei Bekanntgabe des Abschlusses der «Interessengemeinschaft» eingehende Mitteilung zu machen. Diese ist nicht erfolgt, und man gewinnt sogar den Eindruck, dass die Leitung des Verbandes noch nicht in alle bisherigen Geschäftsgeheimnisse der Bell A.-G. eingeweiht worden sei, denn sonst würde sie doch wohl durch Mitteilungen über die bisherigen Geschäftsüberschüsse, Abschreibungen, die Höhe der bezahlten Dividenden, das Verhältnis der Geschäftsunkosten zu den Umsätzen und dergleichen mehr die «Leistungsfähigkeit» von Bell A.-G. nachgewiesen haben. Solange die organisierten Konsumenten, die doch nun künftig Kunden von Bell A.-G. werden sollen, und jetzt sogar schon zu den Aktionären gehören, über alle diese Verhältnisse im Dunkeln gehalten werden, wird man ihnen nicht zumuten können, zu der Bell A.-G. besonderes Vertrauen zu fassen.

Angenommen aber auch, die vorstehend erwähnten Aufschlüsse wären uns erteilt worden und sie lauteten ausnahmslos günstig und vertrauenerweckend, so wäre dann noch lange nicht ausgemacht, dass wir auf dem Wege der «Interessengemeinschaft» mit Bell A.-G. zu einer «rationellen» Fleischversorgung im Interesse der schweizerischen Konsumenten gelangen würden.

Möglich, dass der Betrieb der Bell A.-G. rationell eingerichtet ist, aber niemand wird doch im Ernste behaupten wollen, dass er bisher schon im Interesse der Konsumenten geleitet worden wäre. Ganz im Gegenteil ist er in sehr grosszügiger Weise darauf ausgegangen, Gewinne für das im Betrieb angelegte Kapital einzuheimsen, und das scheint ihm ja auch gelungen zu sein, denn sonst hätte doch wohl die Leitung des V. S. K. die Aktien nicht zum «innern Wert», sondern zu ihrem Nominalwert (der jedenfalls erheblich niedriger ist, als der «innere») bezahlen müssen. Diese Tatsache lässt ferner darauf schliessen, dass wir es bei der Bell A.-G. nicht mit einer sogenannten gemeinnützigen Aktiengesellschaft zu tun haben, bei der die Aktionäre sich mit einer festen Dividende begnügen, die nicht wesentlich den normalen Kapitalzinsfuss übersteigt, sondern mit einem Unternehmen, aus dem die Beteiligten so viel wie möglich Profit für sich herauszuschlagen suchten. Mit andern Worten: den Konsumenten Vorteile zu verschaffen, lag nicht in ihrer Absicht. Wenn diesen in den Filialen der Bell A.-G. das Fleisch zu etwas billigeren Preisen als von den andern Metzgern verkauft wurde, so geschah das, um eine Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen, nicht aber aus idealer Liebe zum konsumierenden Publikum. Wäre das die Triebfeder bei der Gründung der Bell A.-G. gewesen, so hätten sich die Herren Bell und Konsorten getrost diese Mühe ersparen können, denn gerade in Basel, wo sie mit ihrer leistungsfähigen Wirksamkeit im Fleischhandel begannen, bestand doch schon seit Jahren die genossenschaftliche Schlächterei des Allgemeinen Konsumvereins, die sie nur kräftig mit ihren Fachkenntnissen unterstützen und auszubauen helfen brauchten, um die Voraussetzungen für eine rationelle, im Interesse der Konsumenten liegende Fleischversorgung zu schaffen. Aber ein solcher Gedanke ist ihnen wohl niemals auch nur im Traum gekommen. Sie sahen in der Fleischversorgung der Schweiz ein Gebiet, auf dem ihr Kapital und ihre Kenntnisse reiche Ernte einzuheimsen vermöchten und schritten energisch zur Tat, um diese Erkenntnis in klingende Münze umzuwandeln, ungeachtet der Konkurrenz, die sie dadurch dem Metzgereibetrieb der organisierten Konsumenten in Basel schufen.

Es wäre sicher absurd, den Herren Bell & Cie. daraus einen Vorwurf zu machen; sie ging weder das Interesse der Konsumenten im allgemeinen, noch speziell das der organisierten Basler etwas an; sie handelten einfach, wie alle Geschäftsleute und Kapitalisten tun und tun müssen, und sie haben auch unseres Wissens niemals versucht, ihr kapitalistisches Handeln unter dem Schafspelz der Gemeinnützigkeit oder Volksfreundlichkeit zu maskieren.

Ganz unverständlich aber ist mir, dass ein vernünftiger Genossenschafter im Ernst sich und anderen glauben machen kann, dass die auf solche Weise entstandene grosskapitalistische Schlächtereiunternehmung nun plötzlich darauf ausgehen werde, das Schweizervolk billig und rationell mit Fleisch zu versorgen. Was ist geschehen, um eine solche Ansicht zu begründen? Hat etwa eine Reorganisation der Gesellschaft stattgefunden, wurden die Statuten revidiert, die Zwecke verändert, die Dividende limitiert, eine demokratische Kontrolle des Betriebs durch die Konsumenten eingeführt?

Nichts von alledem ist eingetreten. Lediglich in der Verteilung des Aktienbesitzes und in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist eine Veränderung vorgekommen. Der V. S. K. hat einen Drittel der Aktien erworben und eine noch nicht bekanntgegebene Vertretung im Verwaltungsrat erhalten. Das ist alles, wenigstens alles, was in dieser Beziehung bekannt geworden ist. Der V. S. K. beherrscht also nicht die Bell A.-G., sondern ist in ihr vielmehr der *beherrschte Teil.* Die Mehrheit des Aktienbesitzes und die Mehrheit im Verwaltungsrat behalten die kapitalistisch interessierten bisherigen Gesellschafter. Dementsprechend wird auch in der Bell A.-G. bis auf weiteres das Kapitalinteresse das genossenschaftliche Konsumenteninteresse beherrschen, letzteres wird dem Profit, wo jenes diesem im Wege steht, — und das ist doch wohl stets der Fall — geopfert werden. Denn das bestätigt eine tausendfältige praktische Erfahrung mit wirtschaftlichen Organisationen, dass auch sie, wie der einzelne, nicht zwei Herren zugleich dienen können. Sie werden entweder vom Prinzip des kapitalistischen Erwerbs oder vom Prinzip des Konsumenteninteresses beherrscht sein. Ein Drittes gibt es hier nicht. Praktisch läuft also die Interessengemeinschaft des V. S. K. mit der Bell A.-G. darauf hinaus, dass durch sie ein *kapitalistischer Grossbetrieb finanziell gekräftigt wird und dass die organisierten Konsumenten einen Teil des Risikos auf ihre Schultern nehmen, das die Mehrheit der Aktionäre auf der Jagd nach dem Profit in der Fleischvermittlung naturgemäss läuft.*

Mag diese Jagd nun künftig glücklich oder unglücklich für die Bell A.-G. verlaufen — der Konsument wird von der erlegten Beute wenig genug profitieren. Dafür hat er das erhebende Bewusstsein, dem Grosskapital Zutreiberdienste geleistet zu haben. Und das preist man uns als genossenschaftlichen Fortschritt an.

*Ein Genossenschafter der alten Schule.*

Hiezu erlauben wir uns, folgendes zu entgegnen:

Ein Teil der hier enthaltenen Einwendungen ist bereits in unserem Artikel in Nr. 4 widerlegt, auf andere wollen wir kurz zurückkommen: Das was Dr. Müller gegen eine Interessengemeinschaft mit kapitalistischen Unternehmungen vorbringt, lässt sich vom theoretischen Standpunkt aus ja wohl begründen, während uns unerklärlich ist, wie Dr. Müller nur zwei Arten von Interessengemeinschaften kennen will, während es deren doch unzählige Variationen gibt; eine Interessengemeinschaft zwischen V. S. K. und einer kapitalistischen Unternehmung besteht z. B. auch schon dann, wenn der V. S. K. mit letzterer einen Lieferungsvertrag eingeht und sich verpflichtet, deren Produkte bei den Verbandsvereinen zu empfehlen. Solche Verträge hat seinerzeit Dr. Müller abschliessen helfen, ohne sich des Widerspruchs zwischen seinem damaligen Handeln und seiner heutigen theoretischen Auffassung bewusst zu werden. Wenn, um mit Dr. Müller zu reden, die heutige Verbandsleitung Wölfe in den Schafstall eingelassen hat, was wir jedoch nicht zugeben, so hätten wir nur das Beispiel, das uns Herr Müller seinerzeit gegeben, befolgt. Er hat ja u. a. auch seinerzeit den Wolf «Floretspinnerei Angenstein in den Schafstall der Birseck'schen Prod.- und Konsumgenossenschaft» hereingelassen, wobei es übrigens weder dem Wolf noch den Schafen schlecht gegangen ist. Ferner hat unser Verband schon 1908 vorübergehend den Wolf «Chemische Industrie A.-G. Liestal» in den Schafstall V. S. K. eingelassen, hat ihn jedoch wieder ausgetrieben, als sich dieser Wolf den Sitten des Schafstalles nicht anpassen wollte. Gegen diese Interessengemeinschaft hat an der Delegiertenversammlung von 1909 Herr Dr. Balsiger eine Attacke geritten. Die Delegiertenversammlung ist darüber zur Tagesordnung gegangen und hat also das «Hereinlassen von Wölfen» gebilligt. Andere Beispiele solcher Transaktionen, die Herrn Dr. Hans Müller auch nicht ganz unbekannt sind, wollen wir hier übergehen und nur noch der Ordnung halber erwähnen, dass gegen die Beteiligung des V. S. K. an der «Saf» noch nie an einer Delegiertenversammlung Opposition erhoben wurde und dass demgemäss auch dieses Vorgehen stillschweigende Genehmigung erhalten hat.

Wenn Herr Dr. Hans Müller beanstandet, dass wir die Leistungsfähigkeit der Bell A.-G. nur mit den hohen Umsatzziffern begründet haben, so irrt er sich; wir haben jedem Verbandsverein ein schön illustriertes Album über die Bell A.-G. mit instruktiven Angaben zugestellt und haben ferner erklärt, wir würden gelegentlich im «Schweiz. Konsum-Verein» noch mehr hierüber publizieren, was auch in Nr. 6 geschehen wird. Aus diesen Mitteilungen, wie auch aus einer persönlichen Besichtigung der Anlagen wird jeder nicht Voreingenommene die Leistungsfähigkeit der Bell A.-G. einigermassen beurteilen können. Uebrigens, hätten wir die Leistungsfähigkeit ausschliesslich nur mit der Umsatzvermehrung begründet, so wären wir hier nur einem Beispiel Dr. Müllers gefolgt, der zu gewissen Zeiten auch einen «furor numeri» hatte und die Leistungsfähigkeit der englischen Genossenschaften früher auch prägnant zur Hauptsache nur mit den Umsatzziffern begründete. In der Tat ist ja auch die Umsatzvermehrung bis zu einem gewissen Grade ein gutes Kennzeichen für eine richtige Organisation und Prosperität einer Unternehmung. Wir wären Herrn Dr. Müller dankbar, wenn er uns ein Rezept geben würde, die Leistungsfähigkeit einer Firma eingehender schildern zu können, ohne deren Bilanzen und Betriebsrechnungen zu veröffentlichen. Da sollte sich Herr Dr. Müller einstweilen damit begnügen, dass die Bilanzen und Betriebsrechnungen der Bell A.-G. von den zuständigen Vertrauensmännern des V. S. K. geprüft werden konnten, Personen, deren kommerziellem Verständnis auch Herr Dr. Müller Vertrauen schenken muss, wenn er sich nicht in Gegensatz zu den Delegierten des V. S. K. stellen will. Dass das grosse Publikum nur Vertrauen zu einer Unternehmung habe, die jedermann, der sich dafür interessiert, offenen Einblick in die äussersten Details der Rechnungen und des Betriebes gestatte; diese Behauptung ist wieder eine der von Dr. Hans Müller so beliebten Uebertreibungen, die an Hand von Tatsachen leicht widerlegt werden kann. Will Dr. Müller vielleicht behaupten, z. B. die Fabrik Maggi habe kein Vertrauen beim grossen Publikum trotzdem sie ihre Geschäftsgeheimnisse peinlich wahre?

Natürlich ist es demokratischer und lobenswerter, wenn die Berichte über Betriebsergebnisse etc. veröffentlicht werden, aber alle Beziehungen mit einer kapitalistischen Unternehmung nur deshalb zu vermeiden, weil sie nicht die von Dr. Müller gewünschte Publizität ihren Operationen verleiht, geht doch etwas zu weit. Wir wollen einstweilen zufrieden sein, wenn wir einmal bei allen Konsumgenossenschaften diese Publizität erreicht haben. Dagegen wird Herrn Dr. Müller nicht ganz unbekannt sein, dass auch Verbandsvereine, die er heute zu loben pflegt, aus Gründen der Konkurrenz verschiedene Seiten des Geschäftsbetriebes der Oeffentlichkeit nicht preisgeben wollen und diese Verbandsvereine würden sich doch bedanken, wenn man von ihnen behaupten würde, das Konsumenteninteresse sei bei ihnen ausgeschaltet oder stark gefährdet. Mit Beweismitteln stehen wir unter Umständen zu Diensten.

Dass deshalb weil die Leiter der Bell A.-G. nicht sofort zu einer vollständigen Publizität ihres Betriebes übergehen, nun an ihrem vollen Verständnis für unsere Aufgaben gezweifelt werden müsse, können wir auch nicht als richtig anerkennen, denn die Publizität der Betriebsrechnungen der Bell A.-G. ist nicht die ausschlaggebende Seite dieser Angelegenheit. Im übrigen wären wir Herrn Dr. Müller dankbar, wenn er uns mitteilen würde, aus welchen Worten unseres Berichtes er den Eindruck gewonnen hat, dass die Leitung des V. S. K. über die bisherigen Geschäftsüberschüsse, Abschreibungen, Dividendenhöhe, Verhältnis der Unkosten zu den Umsätzen etc. im Unklaren sei. Diese Zahlen befinden sich alle in unseren Händen, und wenn wir das in unserem Berichte nicht alles einzeln aufzählen, so geschah dies deshalb, weil wir glaubten, die organisierten schweizerischen Konsumenten seien nicht so einfältig, an die Leitung des V. S. K. Personen zu stellen, die bei einem so wichtigen Geschäfte sich die Hauptsache verheimlichen liessen.

Wie richtig die Schlussfolgerung Dr. Müllers ist, dass den Konkurrenten nicht zugemutet werden könne, zu Bell A.-G. Vertrauen zu fassen, weil nicht jeder einzelne die Betriebsrechnungen von Bell A.-G.

kenne, ergibt sich daraus, dass die gleiche Schlussfolgerung auch gegenüber anderen Unternehmern zutreffen würde. Konsequenterweise könnten dann die Konsumenten auch die Maggiprodukte boykottieren und wenn der V. S. K. einen grossen Posten Maggiaktien erworben hätte, würde Dr. Müller die Konsumenten auch ersuchen, von nun an kein Vertrauen mehr zu Maggiprodukten zu haben?

Die Behauptung Dr. Müllers, der Betrieb der Bell A.-G. sei bisher nicht im Interesse der Konsumenten geleitet worden, kann verschieden ausgelegt werden und je nachdem bejaht oder verneint werden; sofern man die Abgabe billiger Waren nicht als Konsumentenfeindschaft hinstellen will, hat die Bell A.-G. bisher erhebliche Dienste den Konsumenten geleistet. Sieht man dagegen auf das Motiv der Leiter der Bell A.-G., so ist klar, dass ihr eigenes Interesse in erster Linie steht, das ihnen gebietet, Geld zu verdienen und sogar viel Geld zu verdienen. Im vorliegenden Falle kann aber dieser Zweck nur erreicht werden, wenn die Bell A.-G. den Konsumenten gegenüber der Konkurrenz Vorteile bietet, wenn also deren Kundschaft durch billige Preise gewonnen wird, denn der finanzielle Vorteil der Bell A.-G. wird im rationellen Grossbetrieb erstrebt. Das Gesetz der grossen Zahl gilt auch für Bell A.-G. und letztere ist imstande, die bisherigen billigen Preise aufrecht zu erhalten und doch noch ein sehr gutes Geschäft zu machen, wenn der Umsatz entsprechend weiter zunimmt dank der Verbindung mit dem Konsumverbande. Das Rechenexempel kann Herrn Dr. Müller in jedem Kolleg über Handelsbetriebslehre erläutert werden, trotzdem uns scheint, wir hätten auch schon früher gehört, dass Herr Dr. Müller den Wert der «Konsumkraft» für Privatunternehmer nicht ganz gering eingeschätzt hat. Das bekannte Werk von Busch verdankt unseres Wissens ja hauptsächlich Herrn Dr. Müller seine grössere Verbreitung.

Im Schlussabschnitt verlegt sich Herr Dr. Müller darauf, darüber wer in Zukunft bei dieser Interessengemeinschaft herrschen werde, ob der V. S. K. oder Bell A.-G., Prophezeiungen aufzustellen, wobei er natürlich eine andere Lösung, als dass der V. S. K. der beherrschte Teil werde, nicht als möglich voraussieht. Wir wollen heute unsere Auffassung, dass nicht notwendig ein Subordinationsverhältnis eintreten muss, nicht nochmals begründen. Darüber jedoch kann Dr. Müller beruhigt sein, dass wenn der von ihm befürchtete Fall eintreten sollte, die Verbandsleitung Mittel und Wege genug hätte, das Verhältnis, das ihm so grosse Schmerzen verursacht, wieder zu lösen. Auch wenn «eine tausendfältige praktische Erfahrung in wirtschaftlichen Organisationen» beweisen sollte, dass auch sie wie der einzelne nicht zwei Herren zugleich dienen könnten, so weiss auch Herr Dr. Müller, dass keine Regel ohne Ausnahme ist. Wenn der einzelne Wirtschafter nicht zwei Herren zugleich dienen könnte, so hätten wir in unserer heutigen Gesellschaft noch sehr wenig wirkliche Genossenschafter, denn auch der überzeugteste Genossenschafter, sogar Herr Dr. Müller, wird noch in einem grossen Abschnitt seines wirtschaftlichen Lebens gezwungen, dem Kapitalismus zu dienen. Wenn Herr Dr. Müller als Resultante der Interessengemeinschaft voraussieht, dass ein kapitalistischer Grossbetrieb finanziell gekräftigt werde und dass andernteils die organisierten Konsumenten einen Teil des Risikos übernehmen müssen, so bemerken wir, dass die Verbandsleitung ihrerseits dafür sorgen wird, dass ein Risiko bei der Bell A.-G. soviel als möglich ausgeschlossen wird. Wenn dadurch eine finanzielle Kräftigung des kapitalistischen Grossbetriebes erfolgen sollte über das bisherige Mass hinaus, so fällt ein Teil dieser Kräftigung auch wieder an die organisierten Konsumenten. Die Behauptung, der Konsument werde von der erlegten Beute wenig genug profitieren, ist eine Stimmungsmache, für deren Richtigkeit Dr. Müller nichts anführen kann, als dass man ihm und seinen Argumenten Glauben schenken müsse. Wenn Dr. Müller schliesslich erklärt, durch die ganze Transaktion würden dem Grosskapital «Zutreiberdienste» geleistet, so übersieht er, dass in der heutigen Wirtschaft jedermann in gewissem Masse dies zu tun gezwungen ist, oft sogar ohne Wissen und Willen. Hätte die V. K. ausschliesslich einen Lieferungsvertrag mit Bell A.-G. abgeschlossen, wie deren mehrere Hundert existieren, so würde die Behauptung Dr. Müllers zutreffender sein, so aber können wir sagen, dass schlimmstenfalls von dem, was dem Grosskapital durch diesen Lieferungsvertrag «zugetrieben» wird, ca. ein Drittel wieder den organisierten Konsumenten zufällt, während bei gewöhnlichen Lieferungsverträgen für letztere gar nichts bleibt.

Ein Wort noch zu dem «Genossenschafter der alten Schule». Wir hatten zu den Genossenschaftern der alten Schule bisher auch den verstorbenen Stefan Gschwind gerechnet, müssen uns nun aber von Herrn Dr. Müller belehren lassen, dass vor der Schule, der Stefan Gschwind angehörte, eine noch ältere bestand, die z. B. 1897 an der Solothurner Delegiertenversammlung durch die Abgeordneten des kapitalistischen St. Galler Konsumvereins die Schule, der Gschwind und seine Freunde angehörten, bekämpfte.

Zweitens, dass dieser ganz alten, der «vorgschwindschen» Schule kann man sie nennen, nun auch Dr. Müller und die Redaktion des «Grütlianer» beigetreten sind.

Auch einen weiteren Artikel eines * Korrespondenten der «N. Z. Z., der im ersten Morgenblatt vom 14. Januar wieder an erster Stelle sich abgedruckt vorfindet, wollen wir noch in extenso wiedergeben, weil wir vermuten, dass Herr Dr. Müller dem Verfasser dieser Angriffe nicht ferne steht:

**Die Vereinbarungen zwischen dem Verband schweiz. Konsumvereine und Bell A.-G.**

* Die Verwaltung des Verbandes schweiz. Konsumvereine hat in Nr. 2 ihres Organs, dem «Schweiz. Konsum-Verein», kürzlich den Vertrag im Wortlaut veröffentlicht, den sie mit der Bell A.-G. abgeschlossen hat. Die Veröffentlichung erfolgte, wie wir in dem genannten Organ lesen, zu dem Zweck, «einer weitern Oeffentlichkeit zu ermöglichen, die gegenseitigen Verpflichtungen der beiden Kontrahenten kennen zu lernen und sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, ob an Hand dieses Vertrags auf die Erfüllung der in ihn gesetzten Erwartungen gehofft werden kann». Die Oeffentlichkeit wird diese Möglichkeit nicht unbenutzt lassen können angesichts des Umstandes, dass die Geschäfte des Verbandes schweiz. Konsumvereine heute nicht nur die ihm zugeschlossenen Konsumvereine berühren, sondern auch, seit der Verband sich zu einem nicht unbedeutenden Bankinstitut zu entwickeln angefangen hat, viele Einzelpersonen. Vor kurzem wurde in der Presse unwidersprochen berichtet, dass der Verband schweiz. Konsumvereine für über fünf Millionen Franken Obligationen ausgegeben habe, die sich wohl grösstenteils in den Händen kleiner Sparer befinden dürften. Bei dem grossen Umfang des Kredits, den der Verband zur Durchführung seiner wirtschaftlichen Transaktionen schon jetzt in Anspruch nimmt, ist es für weite Kreise nicht gleichgiltig, welcher Art die letztern sind.

Bei dem in Rede stehenden Vertrag zwischen dem Verbande der Konsumvereine und der Bell A.-G. ist nicht nur das von Interesse, was in seinen acht Artikeln enthalten ist, sondern auch das, was nicht darin steht. Bezüglich der Kapitalbeteiligung des Konsumverbandes bei der Bell A.-G. erfahren wir zwar, dass

ersterer 1754 Aktien übernommen habe, aber nicht, was der Konsumverband dafür bezahlte. Der «innere Wert» der Aktien der Bell A.-G. bleibt nach wie vor im Dunkeln und es wird nicht mitgeteilt, wie viel der Konsumverband für die erworbenen Aktien bezahlt hat.

Bei der erwähnten Beteiligung des Verbandes wird es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht sein Bewenden haben. Die projektierte Durchführung der rationellen Fleischversorgung der Schweiz, auch wenn sie nur schrittweise erfolgt, erfordert das Vielfache des jetzigen Aktienkapitals der Bell A.-G., so dass für den Konsumverband mit der Zeit daraus ein mehrere Millionen betragendes Engagement resultieren dürfte, vorausgesetzt allerdings, dass es auf diesem Wege überhaupt zu der «rationellen Fleischversorgung der Schweiz» kommt.

Ein weiteres sehr bezeichnendes Moment finden wir darin, dass im Vertrag zwischen dem Konsumverbande und der Bell A.-G. keine Bestimmungen vorhanden sind, welche das Interesse der Konsumenten bei der «Fleischversorgung der Schweiz» durch die Bell A.-G. sicherzustellen versuchen. Die Bell A.-G. verpflichtet sich *nicht zur Gewährung von Rückvergütungen*, wie das doch der Praxis der Konsumvereine entspräche. Ganz wie in andern Metzgerläden haben die Konsumenten den festgesetzten Preis für die bezogenen Waren zu bezahlen, ohne damit den Anspruch zu gewinnen, an dem erzielten Reingewinn zu partizipieren. Soweit ein solcher durch die Bilanz ausgewiesen wird, fällt er den Aktionären zu, unter denen nun zwar auch der Konsumverband figuriert. Die von diesem vereinnahmten Dividenden werden jedoch wahrscheinlich ebenfalls nicht an die Konsumenten zur Verteilung gelangen, so dass finanzielle Vorteile für letztere in der Art, wie sie ihnen sonst von den Konsumvereinen geboten werden, nicht bestehen. Der Konsument kann seinen Vorteil einzig bei dem Einkauf in den Filialen der Bell A.-G. in den *Preisen*, zu denen er das Fleisch beziehen kann, suchen. Da er aber das bisher auch schon tun konnte, ohne dass eine Interessengemeinschaft zwischen dem Konsumverband und der Bell A.-G. vorhanden war, so hat er eigentlich nichts gewonnen, wenigstens nicht an solchen Orten, wo schon Bell-Läden vorhanden sind.

Ob hier nun wirklich der Konsument besonderer Vorteile teilhaftig wird, ist eine Frage, über die die Ansichten ziemlich weit auseinandergehen. Soweit wir im Falle waren, Beobachtungen zu machen, halten sich die Preise der Bell A.-G. auf ungefähr demselben Niveau, wie die der übrigen Metzgereien, wobei letztere hinsichtlich der Qualität des Fleisches eine merkliche Ueberlegenheit aufzuweisen haben. Auf dem hiesigen Platze lässt sich jedenfalls schwer nachweisen, dass die Bell-Läden dem Fleischkonsumenten fühlbare Vorteile bieten; ihre Frequenz soll denn auch in letzter Zeit merklich nachgelassen haben.

Ob nun mit dem Eintritt von zwei Vertretern des Konsumverbandes in den Verwaltungsrat der Bell A.-G. eine Veränderung in den Preisen des Fleisches im Sinne der Verbilligung eintreten wird, darf füglich bezweifelt werden. Der Konsumverband ist bei der Bell A.-G. ja nun auch als *Kapitalist*, nicht aber als Konsument, interessiert. Er wird eine hohe Verzinsung seines Aktienkapitals vermutlich lieber sehen, als eine niedrige oder gar keine, und daher nichts dagegen einwenden, wenn auch künftig die Preise von der Bell A.-G. so kalkuliert werden, dass dabei noch etwas verdient wird. So sehr die Leitung des Konsumverbandes in der ihr dienenden Presse den Profit verabscheut, so wird sie ihn doch als Grossaktionär der Bell A.-G. nicht missen wollen. Sie erbringt damit den allerdings unfreiwilligen Beweis, dass sie dem Kapitalismus und seinen Methoden praktisch viel näher steht, als sie es in ihren Veröffentlichungen zugeben darf. Der Satz von der Ueberwindung des Kapitalismus durch ein profitloses Genossenschaftssystem wird, wie die Interessengemeinschaft des Konsumverbandes mit der Bell A.-G. zeigt, bei der Spitze der Konsumvereinsorganisation nicht mehr sehr ernst genommen.

Verstehen wir überhaupt den Tenor des mitgeteilten Vertrages recht, so hat die beiden Kontrahenten nicht die Tendenz zusammengeführt, den Konsumenten mit einer rationellen Fleischversorgung ein «Neujahrsgeschenk» zu machen, wie zuerst erklärt wurde, sondern die Hoffnung und das Bedürfnis, ein gutes Geschäft zu machen. Ob sich freilich beide Teile, vor allem aber der Konsumverband, in dieser Erwartung nicht täuschen werden, — das ist eine andere Frage.

Dass das Schlagwort von der rationellen Fleischversorgung der Schweiz im Interesse der Konsumenten in dem die Interessengemeinschaft begründenden Vertrag nicht viel mehr als eine dekorative Arabeske ist, zeigt schon deutlich die Tatsache an, dass die Verpflichtung der Bell A.-G., eine solche Fleischversorgung «durchzuführen», gar nicht näher präzisiert ist. Was heisst denn das? Doch nichts anderes als die Ausschaltung aller kleinen und grossen Privatmetzgereien der Schweiz, und ihre Ersetzung und Umwandlung in Filialen der Bell A.-G. Denn die bestehenden Metzgereien sind doch nach Ansicht des Konsumverbandes samt und sonders unrationell; rationell ist allein der Betrieb der Bell A.-G., darum erhält letztere von der Verwaltungskommission des Konsumverbandes quasi die Konzession zur Etablierung ihrer Filialen im ganzen Gebiet der Schweiz. Ist mit Art. 1 des Vertrages nun gemeint, dass die Bell A.-G. verpflichtet sei, mit einem Schlage oder doch in rascher Folge in einigen hundert Ortschaften mehrere Tausend Filialen zu eröffnen, resp. die bestehenden Metzgereien samt und sonders aufzukaufen? Wir trauen denn doch den beteiligten Herren so viel wirtschaftliches Verständnis zu, dass sie von der Unmöglichkeit eines derartigen Planes so gut wie wir selbst überzeugt sind. Wenn es dagegen, was wahrscheinlicher ist, in ihrer Absicht liegt, die Zahl der Filialen der Bell A.-G., die gegenwärtig erst in etwa zwölf Ortschaften 125 Läden besitzt, allmählich zu vermehren, so heisst es wirklich den Mund etwas voll genommen, das als «Durchführung einer rationellen Fleischvermittlung der Schweiz» zu bezeichnen. Dazu ist auch die Bell A.-G. nicht imstande, selbst wenn ihr der Konsumverband dazu noch sein gesamtes Betriebskapital zur Verfügung stellen würde. Wenn letzterer die Bell A.-G. daher zur allmählichen Erweiterung ihres Betriebs verpflichtet hätte, so würde das zwar weniger pompös geklungen haben, wäre aber doch den tatsächlichen Verhältnissen angemessener gewesen. Freilich hätte dann auch vor aller Augen klar zutage gelegen, dass diese Verpflichtung, welche die Bell A.-G. dem Konsumverbande gegenüber eingegangen ist, im Grunde gar keine ist, sondern eine — *Selbstverständlichkeit!* Eine Ausdehnung ihres Betriebs, sofern sich dabei die Rentabilität aufrecht halten lässt, liegt im eigenen Interesse der Bell A.-G., und sie würde diese Ausdehnung sicherlich, auch ohne dazu vom Konsumverband «verpflichtet» worden zu sein, erstrebt haben. Zeigt sich dagegen, dass für die Bell A.-G. der Betrieb neuer Filialen an neuen Orten nicht rentabel ist, so wird er selbstverständlich unterbleiben, trotz der Verpflichtung zur «Durchführung einer rationellen Fleischversorgung der Schweiz».

Eine bedeutend realere Grundlage besitzen dagegen die Verpflichtungen, die der Konsumverband seinerseits gegenüber der Bell A.-G. eingegangen ist. Sie bestehen dem Vertrag zufolge, abgesehen von der schon erwähnten Kapitalbeteiligung, hauptsächlich in folgenden *Zugeständnissen:*

1. Der Verband schweiz. Konsumvereine sieht zugunsten der Bell A.-G. davon ab, eigene Anstalten zur Produktion von Fleischwaren zu errichten. (Art. *2.)*

2. Der Verband schweiz. Konsumvereine weist die Verbandsvereine für den Bezug von Fleischwaren an die Bell A.-G. und wird deren geschäftliche Bestrebungen nach Möglichkeit unterstützen. (Art. 3.)

3. Der Verband schweiz. Konsumvereine übt seinen Einfluss dahin aus, dass die Schlächterei des Allgemeinen Konsumvereins in Basel der Bell A.-G. möglichst wenig unbequem wird; zu diesem Zwecke soll der Basler Verein nicht nur «von der Erweiterung seiner Schlachtanlagen Umgang nehmen», sondern auch «seinen Bedarf an frischem Fleisch soweit möglich von der Bell A.-G. beziehen». Sofern der Basler Konsumverein seinen Fleischbedarf engros bei der Bell A.-G. deckt, überlässt diese ihm den «Ausbau für den Detailverkauf», d. h. wird selbst keine neuen Filialen in Basel errichten. Sie besitzt daselbst allerdings schon 23! Ferner soll eine «Verständigung in bezug auf die Preisansätze» zwischen dem Basler Konsumverein und der Bell A.-G. stattfinden mit der Massgabe, dass dadurch die «Entwicklungsmöglichkeit des Basler Konsumvereins nicht Schaden leidet», vermutlich ist damit gemeint, dass die Bell A.-G. den Konsumverein im Fleischdetailverkauf nicht soll unterbieten dürfen. (Art. 4.)

Die Bell A.-G. hat sich durch die Interessengemeinschaft also nicht nur eine gefährliche Konkurrenz, die ihr mit der Gründung einer zentralen Fleischvermittlungsgenossenschaft der Konsumvereine erwachsen wäre, vom Halse gehalten, sondern ist auch der bevorzugte, wenn nicht einzige Fleischwarenlieferant des Konsumverbandes geworden. Ja sogar der Basler Konsumverein soll für seinen Schlächtereibetrieb die benötigten Quantitäten von Fleisch und Fleischwaren von der Bell A.-G. beziehen, also auf die Funktion des eigenen Imports und der Schlachtung von Vieh verzichten und sich mit der Rolle des Grossdetaillisten auf dem Platze Basel begnügen.

Für alle diese Akte genossenschaftlicher Selbstverleugnung «verspricht» die Bell A.-G. als Gegenleistungen wesentlich nur zwei Dinge. Sie lässt alle ihre Lieferungen an die Verbandskonsumvereine «durch den Verband verrechnen» und benützt «alle Institutionen des Verbandes», lässt insbesondere den letztern bei allen Warenlieferungen mitkonkurrieren. Das ist wenig genug, wenngleich die Leitung des Verbandes dadurch in die Lage kommt, ziffernmässig ihren Umsatz um einige Millionen zu steigern. Für die Konsumenten und Konsumvereine dürfte aber mit alledem gar nichts gewonnen sein. Die Vereine, die sicher ein Interesse daran gehabt hätten, dass ihr Verband der Bell A.-G. gegenüber unabhängig geblieben wäre, um deren Preise im Interesse der Konsumenten zu kontrollieren, müssen nach Abschluss der Interessengemeinschaft riskieren, dass der Konsumverband es mit der Bell A.-G. nicht mehr so genau nimmt, wie mit anderen Lieferanten. In dieser ungesunden Ver-

quickung der Interessen des Verbandes mit denjenigen eines Hauptlieferanten der Konsumvereine liegt das Bedenkliche, um nicht zu sagen Verdächtige der ganzen Transaktion. Statt stets unbeengt durch irgend welche Rücksichten die *Käuferinteressen* im Handel wahrzunehmen, verleitet naturgemäss seine finanzielle Beteiligung bei der Bell A.-G. dazu, das *Verkäuferinteresse* der letzteren zu fördern. Diese Tatsache kann unmöglich dazu beitragen, sein Ansehen zu befestigen. Die Konsumvereine und besonders die Konsumenten werden in ihm den unbedingt zuverlässigen Anwalt ihrer Sache künftig nicht mehr erblicken können.

Zuerst werden wieder die fünf Millionen Obligationen des V. S. K. als schutzbedürftig hingestellt und es werden «weite Kreise» als Aufsichtsorgane über die Art der wirtschaftlichen Transaktionen des V.S.K. berufen. Wir müssen annehmen, es sei dem * Mitarbeiter der «N. Z. Z.» nicht ganz unbekannt, dass der V. S. K., vom rein kapitalistischen Renditestandpunkt aus betrachtet, ein gutes Geschäft darstellt, das Jahr für Jahr 200—300% des in ihm investierten Anteilscheinkapitals abwerfen könnte, wenn nach kapitalistischen Rezepten vorgegangen würde, und dass eine allfällige Einbusse an Zinsen auf dem bei Bell A.-G. investierten Kapital das Reinergebnis nur unmerklich beeinflussen würde; ja sogar die ganze Beteiligung könnte verloren gehen, ohne dass der V. S. K. erschüttert würde; wozu denn der Lärm, wenn nicht deshalb, um wieder neidisch dem V. S. K. den weiteren Geldzufluss abzuschneiden?

Dann vermisst der Kritikus wieder eine Mitteilung über den Uebernahmekurs der Bell-Aktien, trotzdem er weiss, dass hierüber zu gegebener Zeit nicht ihm, wohl aber den Delegierten Aufschluss erteilt wird. Ferner werden Befürchtungen über die zukünftig wachsenden Kapitalansprüche der Bell A.-G. geäussert, die unbegründet sind. Für eine Reihe von Jahren werden die heutigen Anlagen ausreichen; dass später auch der finanzielle Anteil des V. S. K. sich vergrössern wird, ist nicht ausgeschlossen. Eine weitere Einwendung geht dahin, dass nicht ausdrücklich Einführung des Systems der Rückvergütungen einstipuliert wurde. Das ist selbstverständlich mit Absicht geschehen, denn die Bell A.-G. kann ihre Filialen nicht auf einmal nur den Mitgliedern von Konsumvereinen öffnen und andere Kunden schlechter behandeln. Uebrigens, wo steht geschrieben, dass die Interessen der Konsumenten geschädigt werden, wenn anstatt zu Tagespreisen beinahe zu Nettopreisen verkauft wird, wie Bell A.-G. dies macht? Wenn behauptet wird, dass Bell A.-G. schon bisher billig verkaufte und deshalb für den Konsumenten nichts Neues gewonnen wurde, so haben wir schon früher auseinandergesetzt, dass diese Preisfestsetzung eben für die Zukunft garantiert werden soll durch unser Uebereinkommen.

Der Kritikus stellt dann ferner die Behauptung auf: «die Preise der Bell A.-G. halten sich ungefähr auf dem gleichen Niveau wie die der übrigen Metzgereien». Wenn das der Fall sein sollte, wodurch erklärt sich denn der Opponent das Zuströmen der Kundschaft zu Bell, das Anwachsen des Umsatzes auf mehr denn 20 Millionen und die Klagen der anderen Metzger über Bell A.-G.? Setzt er sich da nicht mit seinen eigenen früheren Aeusserungen in Widerspruch oder, falls seine Behauptung richtig sein sollte, hat da nicht Bell als Preisregulator gewirkt?

Wie kann der Kritikus ferner beweisen, dass die Frequenz der Bell A.-G. in Zürich nachgelassen habe? Sind das nicht wieder skrupellos aufgestellte beweislose Behauptungen?

In den gleichen Rang gehört die Behauptung, wonach das Fleisch der Bell A.-G. gegenüber dem der andern Metzger minderwertig sei. Will der Kritikus behaupten, das von der Firma Bell geschlachtete Vieh werde anders gemästet als das für die anderen Metzger bestimmte, oder mit dem Uebergang in den Besitz der Bell A.-G. vollziehen sich in der Struktur des von ihr geschlachteten Viehs nachteilige Veränderungen? Die Bell A.-G. kauft im grossen und ganzen die gleiche Qualität Schlachtvieh wie die anderen Metzger auch. Kann man es im Inland haben, benützt sie die inländische Produktion genau wie die anderen Metzger; kaufen die anderen Metzger im Ausland, so kauft auch Bell im Auslande. Die oft gehörte Behauptung, Bell schlachte nur ausländisches Vieh, ist eine von Konkurrenten aufgestellte, in das Gebiet des «lauteren» Wettbewerbs zu verweisende Erfindung, ebenso wie die, dass Bell nur selten schlachte und zur Hauptsache Fleisch einführe. So wurde uns von der Firma Bell mitgeteilt, dass z. B. von den im Dezember 1913 in Basel vorgenommenen *9005* Schlachtungen der Bell A.-G. *4101* Stück Vieh schweizerischer Provenienz betrafen, worüber man sich übrigens an amtlicher Stelle erkundigen kann.

Dass der Kritikus als Motiv des Vorgehens der Verbandsleitung nicht die Bekämpfung des Kapitalprofits, sondern die Tendenz, selber Profit zu machen, aufstellt, wäre ihm zu entschuldigen, wenn er nicht wüsste, dass die Verbandsleitung keinen Rappen «Profit» aus diesem Uebereinkommen erhalten wird, sondern dass alles wieder den organisierten Konsumenten gehört und ihnen dienstbar gemacht werden soll.

Der Kritiker hält uns dann ferner vor, dass wir mit dem Ausdruck «rationelle Fleischversorgung der Schweiz» den Mund etwas voll genommen hätten. Wenn wir das getan hätten, wären wir nur «bewährten genossenschaftlichen Lehrern und Führern» gefolgt, denn unser früherer Verbandssekretär hat z. B. schon damals von einer «genossenschaftlichen Umwälzung der Schweiz» gesprochen, als trotz mehr als 40jähriger Tätigkeit die Zahl der Läden und die Höhe des Umsatzes aller Verbandsvereine nicht wesentlich höher war, als der in 5 Jahren erreichte Stand der Bell A.-G. (1898 z. B. betrug die Zahl der Läden 135 und der Totalumsatz 25,8 Millionen); glaubt der Mitarbeiter der «N. Z. Z.» wirklich, dass eine ähnliche Entwicklung, wie sie beim V. S. K. eingetreten, auf dem Gebiete der Fleischversorgung unmöglich wäre? Kennt er die Entwicklung der belgischen, französischen und englischen Filialbetriebe nicht?

Dass nicht alle Details der Ausführung in einem solchen Vertrage niedergelegt werden können, ohne der zukünftigen Entwicklung Hemmungen zu bereiten, wird jedem Einsichtigen klar sein, hat doch sogar der frühere Verbandssekretär Dr. Müller betreffend der Statuten der Konsumvereine erklärt, dass sie nicht alles vorsehen können, «denn täglich, stündlich, geschehen in einem Konsumverein Dinge, die in den Statuten nicht vorgesehen sind». Soll nun ausgesucht auf einem so schwierigen neuen Gebiete durch allzu detaillierte Vorschriften der zukünftigen Entwicklung ein Hemmschuh angelegt werden? Selbstverständlich geht die Verpflichtung der Bell A.-G. nicht so weit, dort Filialen zu errichten, wo die Rentabilität sich nicht einstellen würde; das wäre dann eben nicht «rationell».

Die Behauptung, dass es der V. S. K. später mit der Kontrolle der Lieferungen nicht so genau nehmen

werde, wie mit anderen Lieferanten, unterschiebt der Verbandsleitung wieder eine beabsichtigte Pflichtverletzung, auf die einzugehen sich erübrigt. Mit gleicher Berechtigung könnte behauptet werden, dass die Verbandsleitung die Käuferinteressen dann vernachlässige, wenn sie Eigenprodukte des A. C. V. Basel an andere Verbandsvereine vermittle, denn ihre unmittelbaren Vorgesetzten sind fünf Vertreter des A. C. V. Basel.

Eine Frage prinzipieller Natur wird dann in den Basler Nachrichten vom 14. Januar aufgeworfen, nämlich die, «bezweckt die Genossenschaftsbewegung die Hochhaltung und Förderung genossenschaftlicher Grundsätze oder bezweckt sie, den Genossenschaften mit allen erlaubten Mitteln, also auch durch Bündnis mit kapitalistischen Erwerbsgesellschaften möglichst billige Waren zu liefern?»

Nach unserer Auffassung ist diese Frage falsch gestellt, an Stelle des **«oder»** sollte es «und» heissen und dann würden wir beide Fragen bejahen: Hauptzweck ist natürlich die Förderung genossenschaftlicher Grundsätze, aber das lässt sich im heutigen Wirtschaftsleben oft nicht erreichen ohne dass wir ein gewisses Stück Weges mit uns wesensfremden Unternehmungen zusammen gehen müssen. Dass diese Fälle immer seltener werden, darauf arbeiten wir ja gerade hin; auf jeden materiellen Vorteil für die Konsumenten zu verzichten, wenn derselbe nur auf rein genossenschaftlichem Wege zu erreichen wäre, würden wir dagegen als eine «Don Quichoterie» betrachten.

Die Statuten des V. S. K. haben übrigens diese Frage schon lange bejahend entschieden, denn nach § 4 *a* der Verbandsstatuten soll die Deckung des Bedarfes der Verbandsvereine auf dem Wege des gemeinsamen Einkaufes oder auf andere zweckdienliche Weise erstrebt werden. Sollte diese prägnante Bestimmung bisher dem in Betracht fallenden Mitarbeiter der «Basler Nachrichten» unbekannt geblieben sein? Im übrigen anerkennen wir gerne, dass die «Basler Nachrichten» im Gegensatz zu anderen Kritikern ihre Einwendungen in durchaus ruhige und objektive Formen kleidet und nicht, wie die «Neue Zürcher Zeitung», den Anschein erwecken will, als sei sie berufen, über die Reinhaltung der genossenschaftlichen Grundsätze zu wachen.

Leicht zu widerlegen ist die Einwendung eines A. D. Mitarbeiters des «Grütlianer», der in Nr. 17 erklärt, er sei nur deshalb nicht vollständig mit der «Bell-Allianz» einverstanden, weil die Bell A.-G. nicht öffentliche Rechnung ablege und weil durch Gewährung von Vertretungen des V. S. K. im Verwaltungsrate wieder mit sehr reichlichen Sitzungsgeldern und Tantièmen geschmierte Sinekuren geschaffen werden.

Was die öffentliche Rechnungsablage der Bell A.-G. anbetrifft, so kann ja, was nicht ist, noch werden, ohne dass wir nach dieser Richtung hin heute bindende Versprechungen abgeben könnten, was jedoch den Einwand wegen der Tantièmen und Sitzungsgelder betrifft, so braucht Herr A. D. keine Angst zu haben: die Verwaltungskommission des V. S. K. betrachtete es schon bisher als selbstverständlich, dass, wenn eines ihrer Mitglieder als Vertreter des V. S. K. in eine andere Gesellschaft abgeordnet werde, es alle die hieraus stammenden Einnahmen an die Kasse des Verbandes abliefert, wogegen allerdings der Verband die im Laufe des Jahres hiefür etwa entstehenden Spesen übernimmt. Ob dieses selbstverständliche Vorgehen überall und von allen Genossenschaftern, die im Hauptamte tätig sind, befolgt wird, wissen wir nicht, möchten jedoch nur bemerken, dass dieses einzig richtige System geeignet ist, die von Herrn A. D. so befürchteten riesigen Tantiemen noch in eine Einnahmequelle für den V. S. K. zu verwandeln.

Die auch vom «S.-Korrespondenten ab dem Lande» in letzter Nummer geäusserte Befürchtung, dass die Bell A.-G. mit der schweizerischen Landwirtschaft in Konflikt kommen werde, weil sie nur ausländisches Vieh schlachte, kann leicht als unbegründet bezeichnet werden, weil die Bell A.-G. ja selbst alle Veranlassung hat, soviel als möglich ihr Schlachtvieh aus dem Inland zu beziehen, denn, träte sie auf dem Inlandsmarkte nicht ebenfalls als Käuferin auf, so würden die Preise für einheimisches Vieh unter den Weltmarktpreis sinken. Die Bell A.-G. wird stets bereit sein, die inländische Schlachtviehproduktion zum Weltmarktspreis plus Schweizer Zoll abzunehmen; verlangt jedoch die schweizerische Landwirtschaft mehr, so verlangt sie etwas, was sie umgekehrt bei der Milchpreisfestsetzung auch nicht gewährt hat.

Auf weitere Presstimmen, worunter auch eine Artikelserie der «Neuen Zürcher Nachrichten», die unter anderem auch vom «Basler Vorwärts» dem Zentralsekretär des A. C. V. Basel, Herrn Dr. Niederhauser, in die Schuhe geschoben wird, wollen wir das nächste Mal zu sprechen kommen. *Sch.*



## Ein Nachtrag zu „Dr. Hans Müller ein moderner Herostrat".

Soweit wir die Wirkung der Ausführungen in Nr. 4 überblicken können, war solche durchschlagend und es könnte als überflüssig und grausam erscheinen, wenn nachstehend noch weitere Munition zusammengetragen wird, um die erschütterte Position Dr. Hans Müllers noch ganz zusammenzuschiessen.

Wenn Schreiber dies nur seinen persönlichen Gefühlen folgen könnte, würde er aus persönlichem Bedauern mit Dr. Müller von weiteren Feststellungen absehen; heute dürfen jedoch die persönlichen Empfindungen des Schreibers dies nicht mehr in Frage kommen, sondern ausschliesslich die Interessen des Verbandes. Letzterer muss dagegen geschützt werden, dass ein früherer Verbandsbeamter unter missbräuchlicher Ausnützung des in früherer Stellung erworbenen und von uns bisher nicht öffentlich beanstandeten Vertrauens noch einmal in die Möglichkeit versetzt werden kann, eine Krisis im Verbande auch nur in Gedanken heraufzubeschwören, und das ist heute nur noch möglich, wenn wir darauf hinweisen können, dass die Angriffe Dr. Müllers seiner früher als Verbandsbeamter eingenommenen Haltung widersprechen. Wären die Artikel Dr. Müllers im «Grütlianer» anonym erschienen, wie verschiedene andere in dieser Sache von Dr. Müller verfasste Publikationen, so hätten solche nicht so viel Aufsehen erregt und wären als Produkt einer aufgeregten Gesinnung von uns nicht besonders beachtet worden, so wenig wir den Angriffen in der Mittelstandspresse, die gewöhnlich in ähnlich scharfem Tone gehalten sind, grosse Beachtung schenken; dann hätten wir diesen Angriffen auch nicht durch Aufdeckung der Widersprüche zwischen der heutigen und der früheren Haltung Dr. Müllers begegnen können.

Herr Dr. Müller hat das Recht, seine Ansichten zu ändern; dann soll er jedoch bei seiner Stellungnahme sich nicht so ostentativ auf seine frühere Stellung berufen, in der er freiwillig andere Ansichten vertreten hat. Durch seine Berufung auf seine frühere Stellung gibt er uns das Recht, uns auf seine frühere Haltung zu berufen. Wenn wir nachweisen, dass die «Bellallianz» im wesentlichen sich nicht anders darstellt als andere Transaktionen, die Dr. Müller in seiner früheren Stellung entweder ausdrücklich gebilligt hat oder bei denen er sogar aktiv mitgewirkt hat, so wird jeder objektiv Denkende sich sagen müssen, dass die heute von Dr. Hans Müller so schrecklich angegriffene Bellallianz zwar heute Herrn Dr. Müller als mit genossenschaftlichen Grundsätzen im Widerspruch stehend erscheine, dass dagegen die angebliche Verletzung genossenschaftlicher Prinzipien nicht so gefährlich sein könne, sonst hätte ja früher Herr Dr. Müller bei der Verletzung solcher Prinzipien nicht aktiv mitwirken können.

Und da erscheint uns als ein Eideshelfer für unsere Auffassung unser verstorbener Freund Stefan Gschwind, der ja auch Dr. Müllers Freund war und dem er noch über das Grab hinaus seine «Klassenkampf»-Artikel widmete.

Wenn wir von der Verbandsleitung mit der «Bellallianz» irgendwem eine grosse Freude bereitet hätten, so wäre neben Professor Schär sicher unser Stefan Gschwind in der ersten Reihe der Verteidiger dieser «Sünde gegen den genossenschaftlichen Geist» gewesen. Denn obwohl der V. S. K. an seiner Bahre einen Kranz mit der Widmung — die wir nicht ohne Grund Herrn Dr. Müller zuschreiben — «dem bahnbrechenden Vorkämpfer des Genossenschaftswesens» niederlegen liess, war Gschwind doch über doktrinäre Bedenken je und je erhaben und pflanzte diesen Geist auch seiner, von Dr. Müller so viel bewunderten und gerühmten Birseckschen Produktions- und Konsumgenossenschaft ein.

In den grundlegenden statutarischen Bestimmungen wird dies auch durch folgende Worte dokumentiert:

«Die Genossenschaft sucht den Zweck, die ökonomische Lage ihrer Mitglieder zu verbessern und deren soziale Wohlfahrt zu fördern, u. a. auch zu erreichen *«durch Beteiligung an solchen Unternehmungen, für welche die eigenen Kräfte nicht hinreichen.»*»

Dass diese statutarische Bestimmung nicht auf dem blossen Papier geblieben ist, sondern verwirklicht wurde, ergibt sich u. a. aus folgender von Stefan Gschwind verfassten Stelle des Jahresberichtes von 1896:

Als die Schneidersche Brotfabrik mit der Ochsenmühle in Basel wegen Todesfall zu kaufen war, bestand die Absicht, dieses prosperierende Unternehmen den verschiedenen, auf unserm Boden stehenden Genossenschaften zu sichern. Der Allgemeine Konsumverein in Basel zeigte anfänglich Neigung mitzumachen, doch zog er sich aus Gründen, die wir hier nicht näher ausführen wollen, wieder zurück, und es blieb somit nichts anders übrig, als das Geschäft einer Aktiengesellschaft zu überlassen. An dieser Aktiengesellschaft haben wir uns beteiligt, und zwar mit 15 Aktien im Nennwert von je 500 Fr., einbezahlt aber nur 400 Fr. Wir wollen hier auch bemerken, dass der Präsident unseres Verwaltungsrates, Herr Stefan Gschwind, Mitglied des Verwaltungsrates dieser Aktiengesellschaft ist. Das Unternehmen geht gut, und *abgesehen davon, dass wir über eine ausgezeichnete Bezugsquelle für Mahl- und Mühlprodukte verfügen, haben wir indirekt ein Wort mitzureden und nebenbei aus unserer Geldanlage einen ordentlichen Nutzen erhalten.*

Im weitern sei hier noch auf eine andere Gründung hingewiesen, an der unsere Genossenschaft sehr stark interessiert ist. Es ist dies die Floretspinnerei Angenstein bei Aesch. Im vergangenen Herbste galt es allgemein als sicher, dass die etwa 300 Arbeiter beschäftigende Floretspinnerei Angenstein ihren Betrieb einstellen werde. Dass eine solche Betriebseinstellung für die dortige Gegend eine wahre Kalamität gewesen wäre, ist für jedermann klar. Doch geschah seitens der Behörden zur Erhaltung nichts, konnte wohl auch nicht viel geschehen; auch von anderer Seite geschah sehr wenig, und da machte sich denn unsere Genossenschaft an die Aufgabe. Es gelang unserm Präsidenten das Etablissement, Grund und Boden, Wasserkräfte, Maschinen und Utensilien um die relativ bescheidene Summe von 250,000 Fr. zu erwerben und zugleich gelang es ihm, auch in Basel einige Herren zu finden, die, begeistert für die Idee der Erhaltung der Fabrik, mit ihm die ersten Kapitalmittel, die zum Ankaufe nötig waren, aufbrachten. Damit war die erste Grundbedingung des Weiterbetriebs gesichert. Es galt nur noch die Organisation und die nötigen Kapitalien zu finden, um entweder den Weiterbetrieb zu ermöglichen, oder durch Einführung einer neuen Industrie die arbeitslos werdenden, bisher beschäftigten Arbeiter auch fernerhin zu beschäftigen. Nach langen Besprechungen kam die hiezu bestimmte Kommission schliesslich dazu, die Spinnerei weiter zu betreiben und den Ausbau der bis jetzt zum grossen Teil brachliegenden Wasserkräfte zu anderweitiger Verwertung an die Hand zu nehmen. Man entschloss sich, als Organisation des Unternehmens die Aktiengesellschaft zu wählen. 700 Aktien zu 500 Fr. wurden ausgegeben. Freilich wäre für uns das angenehmste wohl gewesen, wenn die Genossenschaft die Lösung der Frage selbst hätte an die Hand nehmen können, *doch für derartige Betriebe ist unsere Genossenschaft noch zu jung und zu wenig kapitalkräftig.* Dessen ungeachtet gelang es dem Vorstande, *uns grosse Vorteile zu sichern; einesteils sind uns eine Anzahl Aktien, 6 Stück, unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden,* anderteils haben wir selbst eine ziemliche Anzahl übernehmen können, indem uns von Männern unserer Gegend und unserer Gesinnung die Kapitalmittel für die Uebernahme eines Postens Aktien beschafft wurden. *Wir sind im ganzen mit 50 Aktien beteiligt, und im Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft befindet sich als Mitglied unser Präsident. Im weitern gelang es uns, für alle Zeiten von der Gewinnsumme dieser gesamten Unternehmung, insoweit sie über 5% des Aktienkapitals hinausgeht, einen Anteil von 15% zugeteilt zu erhalten. Im Falle einer Liquidation des Geschäfts fallen 15% der Ueberschüsse und der Reserven unserer Genossenschaft zu.*

Wie man sieht, hat Gschwind hier etwas ganz ähnliches durchgeführt, wie wir bei der «Bellallianz».

Hat er dafür den Vorwurf des Verrates am Genossenschaftswesen geerntet, wie die heutige Verbandsleitung?

Darüber mag der Nekrolog informieren, den der damalige Freund Dr. Müllers, Herr Dr. Lindecke, im Organ des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine publizierte und aus dem wir folgendes reproduzieren:

«Es wäre Gschwinds Feuergeist aber viel zu langsam gegangen, wenn sein Ziel, «Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel und des Bodens» allein mit Hilfe einer reinen Konsumgenossenschaft, d. h. mit deren Betriebsüberschüssen hätte erreicht werden sollen. Das sollte vielmehr schnell, *gewissermassen unter kapitalistischem Hochdruck geschehen.*

*Nicht nur durch Sparen der konsumgenossenschaftlichen Betriebsüberschüsse, sondern auch durch aktive Beteiligung an privatkapitalistischen Unternehmungen wollte er Geld in den dauernden Besitz der Genossenschaft, der Allgemeinheit, zu bringen suchen.* Daraus erklärt es sich, dass seine Genossenschaft überall als *Erwerbsgenossenschaft* auftrat, sowohl durch Verkauf selbstproduzierter Güter, *wie auch durch Erwerbung von Aktien privatkapitalistischer Unternehmungen. Letzteres geschah besonders in der ausgesprochenen Absicht, die betreffenden Unternehmungen schliesslich durch sukzessive Erwerbung aller Aktien ganz in den Besitz der Genossenschaft zu bringen.* Alle Betriebsüberschüsse der Genossenschaft und die *auf dem Wege privatkapitalistischer Unternehmung erworbenen Gelder wurden in erster Linie dazu benutzt, den Grundbesitz der Genossenschaft auszudehnen und ihre eigenen Produktionsmittel zu vermehren.* Diese Tendenz

trat vielfach derart stark zutage, dass es der Genossenschaft manchmal an Mitteln fehlte.

Nicht nur deshalb drang jedoch Gschwind stets darauf, man sollte sich aktiv an kapitalistischen Unternehmungen beteiligen, weil auf diese Weise die Produktionsmittel schneller zurückzuerobern seien. *Er schätzte diese Betätigung vielmehr auch als eine gute technische Vorübung für die Mitglieder eines sich später einmal völlig selbstgenügenden Genossenschaftsstaates.*

Interessant waren die Mittel, durch die er Bürger für seine wirtschaftliche Demokratie zu werben suchte. Den industriellen Arbeitern war Gelegenheit geboten, in den Läden der Genossenschaft preiswerte, teils selbst produzierte Waren zu beziehen; in einer Anzahl Genossenschaftswohnhäuser konnten sie billig wohnen, und um ihnen auch *nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen, half Gschwind verschiedene industrielle Etablissements begründen.* Die Bauern suchte er dadurch für seine Genossenschaft zu interessieren, dass er ihnen ihre Milchprodukte und ihr Obst zu guten Preisen abkaufte. Auf diese Weise erreichte er es in der Tat, dass selbständige Landwirte, Handwerker, Arbeiter und Beamte friedlich nebeneinander in der Genossenschaft und im Verwaltungsrat für die Verwirklichung seiner Ideale kämpften.

Wer weiss, wie schwer es ist, auch nur im kleinen Kreise die Idee der ökonomischen Demokratie aus der Theorie in die Praxis zu übersetzen, muss Gschwind bewundern, dass es ihm gelang, so verschiedene Elemente zur Solidarität praktisch zu erziehen. Es will uns das weit schwerer dünken, als die geschäftliche Leitung selbst eines derart komplizierten *Wirtschaftsorganismus,* wie es die Birseck'sche Genossenschaft sowohl infolge ihrer immer grösser werdenden räumlichen Ausdehnung, *als auch infolge ihrer Beteiligung an kapitalistischen Bestrebungen mit der Zeit geworden war.* Und die Genossenschaft hatte sich in der Tat sehr ausgedehnt. Es war Gschwind gelungen, sein gross angelegtes soziales Programm zur Verwirklichung zu bringen, soweit es in den wenigen Jahren überhaupt möglich war.

Was er uns aber in seinen genossenschaftlichen Schöpfungen hinterliess, macht ihn unvergesslich für alle, welche für die Verwirklichung genossenschaftlicher Ideale kämpfen. Wenn Stefan Gschwind schon zu seinen Lebzeiten weit bekannt war als erfolgreicher Genossenschaftsorganisator, so werden seine Schöpfungen von Weltruf als Marksteine am Eingang einer neuen wirtschaftlichen Epoche ihm auch einen dauernden Ehrenplatz in der Geschichte sichern.»

Man mag einwenden, diese Würdigung sei die Ansicht eines einzelnen, vom richtigen Wege abgeirrten Mannes, demgegenüber wollen wir jedoch anhand von Auszügen aus dem damals von Dr. Hans Müller redigierten «Schweiz. Konsum-Verein» beweisen, dass auch weitere Kreise und Dr. Müller selbst diese Würdigung sich zu eigen machten.

*Aus dem Nachrufe von Professor L. Ragaz* zitieren wir folgende Worte:

«Wir klagen um den Geschäftsmann mit dem raschen Blick und der festen Hand; wir klagen um den Mann mit dem gemeinnützigen Sinn, dessen Hand viel edle Werke vermissen werden; wir klagen um den Staatsmann mit dem gesunden Urteil und richtigen Blick für unseres Volkes Art und Bedürfen, wir klagen vor allem um den Menschen. Denn mehr als seine Werke gilt uns immer der Mensch selbst. Und Stefan Gschwind gehört zu den Persönlichkeiten, die von ihrem Volke geliebt werden, weil sie Fleisch von seinem Fleisch sind, weil sie es verstehen und von ihm unmittelbar verstanden werden in Tugenden und Mängeln. Er war aus dem Marke unseres Volkstum geschnitten. Unter etwas derben Formen barg sich ein warmes, oft kindlich weiches Gemüt. Er war nicht fähig, unwahr zu sein in einem Worte; er redete und handelte wie er war, und er war ein Mann von scharfer Prägung. *Sein Wesen hatte einen grossen Zug, er vereinigte in sich Eigenschaften, die sonst sich zu streiten pflegen, den klaren Sinn für das praktisch Mögliche und die Orientierung an weitausschauenden Zielen, den Geschäftsgeist und den Idealismus, das exakte Rechnen und das begeisterte Glauben. In der erfreulichen Vereinigung dieser Gegensätze war* er in der besonderen Ausprägung seiner Individualität *doch ein Typus des schweizerischen Volkscharakters.*»

Ein anderer Redner, Reg.-Rat *E. Wullschleger,* gab namens der sozialdemokratischen Partei von Gschwind als *Sozialpolitiker* folgende *treffliche Charakteristik:*

«Es waren merkwürdige Gegensätze in unserem Freunde vereinigt, aber keine Gegensätze, welche einen schwankenden, zwiefältigen Charakter aus ihm gemacht hätten, wie es so häufig vorkommt, sondern Gegensätze, die, so selten sie auch beisammen sind, doch gerade in einem Manne, wie unserem Freund, ein starkes, einheitliches Ganzes schufen. Der gleiche Mann, der begeistert war für alle Bestrebungen und Ziele der internationalen Sozialdemokratie und mit gleicher Anteilnahme die Bewegungen der verschiedenen Kulturländer verfolgte und verstehen lernte, die Eigenart der Bewegung jedes Landes zu erfassen, war gleichzeitig ein unverfälschter Sohn seines Landes, Kantons und Heimattals; der gleiche Mann, der kindliches Gemüt besass, der Feuer fing für jede schöne und edle Sache, war ausgezeichnet durch einen scharfen, durchdringenden Verstand, *der wohl zu unterscheiden wusste zwischen dem, was vorläufig erreichbar ist, und was nicht;* der gleiche Mann, der für die höchsten Ziele der Menschheit schwärmte, der gleiche Mann, der feste und unerschütterliche Grundsätze besass, war jederzeit bereit, dem Gegner die Hand zu bieten, wenn es galt, für die Verwirklichung einer besonderen Aufgabe einzutreten. Aber es war nicht jene schwächliche Versöhnlichkeit, wie wir ihr so häufig begegnen; es war ihm nur um die Sache zu tun, nur darum, eine gute Sache zum Durchbruch zu bringen, wenn er im gegebenen Falle mit Angehörigen einer anderen politischen Richtung Hand in Hand zu gehen suchte, nie und nimmer war es schwächlicher Opportunismus, der bloss darauf ausgeht, Sessel zu erklimmen und sich bei jedermann beliebt zu machen.»

«Unter der Fülle von Kränzen, die dem Andenken des Verstorbenen gewidmet waren, befand sich auch einer *unseres Verbandes,* der die Aufschrift trug: «*Dem bahnbrechenden Vorkämpfer des Genossenschaftswesens.*»»

«Natürlich hat sich auch die Presse — so lesen wir im damaligen «Konsum-Verein» —, besonders die, welche für die sozialen Postulate kämpft, über Gschwinds Wirken und Persönlichkeit anlässlich seines Todes ausgesprochen. Wir lassen die markantesten Sätze aus den Gschwind gewidmeten Nekrologen folgen.»

Im «*Grütlianer*» schreibt Herr Nat.-Rat *Brandt:*

«Auf der einen Seite ein *Realist* durch und durch, mit einem klaren und scharfen Blicke für die Wirklichkeit, auf der andern Seite ein *Idealist,* wie er im Buche steht, für den es nichts Unmögliches gab, der ganz in seinen Wünschen, Hoffnungen, Träumen lebte. Und da ein gewaltiger Arbeitstrieb eine unerschöpfliche Arbeitskraft, ein unstillbarer Tatendrang ihn ganz beherrschten, so war Stefan Gschwind einer jener modernen Poeten des Geschäftes, möchten wir sagen, wie sie uns namentlich unter den Yankees entgegentreten, und wie sie unser heutiges Wirtschaftsleben mit der gleichen Notwendigkeit erzeugt, wie z. B. die grossen Feldherren durch die grossen Kriege erzeugt werden.

Wenn es sein musste, war unser Stefan Gschwind darum auch jedem über an Fixigkeit und Findigkeit, und er verstand sich gleich trefflich auf Paraden und Hiebe wie Finten.»

Im «*Volksrecht*» sagt *Arbeitersekretär Greulich* über Gschwind:

«Seine Haupttätigkeit aber lag auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, hier hat er geradezu Erstaunliches geleistet. Er gründete zuerst nur mit wenigen Anhängern die Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft, ein genossenschaftliches Unternehmen, das in seinem Aufschwunge an die Pioniere von Rochdale erinnert, in *Plan und Grundzügen weit darüber hinausgeht. . . .* Hierin ging Gschwind mit seiner ganzen starken Persönlichkeit auf, beständig sinnend, wie *neue Zweige* eingefügt werden könnten. der allgemeinen Genossen-

schaft hängte er ein *ganzes Konglomerat von Spezialgenossenschaften an,* um die Aufgaben und Kräfte am zweckmässigsten zu verteilen. Aber er selbst war die Seele des Ganzen. Hätte er so für sich gearbeitet, er wäre ein steinreicher Mann geworden, denn er spekulierte sogar mit Geschick für die Genossenschaft und überliess ihr den Gewinn. Er selbst begnügte sich mit einem bescheidenen Wohlstande. Fremde, die von weither diese Schöpfungen besichtigten, erklärten: «So etwas kann man nur machen, wenn ein Gschwind da ist.»»

*Unser «Genossenschaftliches Volksblatt»* schildert Gschwinds Tätigkeit ebenfalls in einem längeren Artikel, dem wir folgende Stelle entnehmen:

«Dem Volke die ökonomische Freiheit d. h. Wohlstand und genossenschaftlichen Besitz erringen zu helfen, ward der Inhalt seines rastlosen Strebens. 1892 gründete er zu diesem Zwecke mit einigen Freunden in Oberwil eine Produktions- und Konsumgenossenschaft, die dank seinem Organisationstalent rasch aufblühte und 1897 auf das ganze Birseck unter der Firma «Birsecksche Produktions- und Konsumgenossenschaft» ausgedehnt wurde. Ein Laden nach dem andern wurde eröffnet, eine Gemeinde des Bezirks nach der anderen in den Bereich der Genossenschaft einbezogen. Schlag auf Schlag erhob sich in dem einen Ort ein Verwaltungsgebäude, in dem andern eine Bäckerei, in einem dritten ein Magazin. In Oberwil, dem Sitz der Genossenschaft, entstanden eine Brennerei, ein grosser Weinkeller, eine Seifenfabrik und eine Anzahl Wohnhäuser für die Mitglieder der Genossenschaft. *Um letzteren auch nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen, half Gschwind ferner verschiedene industrielle Etablissements begründen, eine Ziegelei, eine Floretspinnerei, eine Gabelfabrik etc.*

Ihrem ganzen Grundgedanken und ihrer Anlage nach war die Birsecksche Produktions- und Konsumgenossenschaft eine bahnbrechende Neuschöpfung. So viele und bedeutende Konsumgenossenschaften es in der Schweiz auch gab, so war doch noch keine einzige bisher mit einem so grosszügigen und im Sturmschritt der Verwirklichung entgegengehenden Programm ins Leben gerufen worden. Gschwind benutzte zum ersten Male die Konsumgenossenschaft in klarbewusster Weise als Mittel und Werkzeug der sozialen Reform und kollektiven Besitzbildung im Interesse der Allgemeinheit. Es schwebte ihm vor, durch die Genossenschaft die Produktionsmittel, besonders aber den Grund und Boden aus dem Privatbesitz für die Gesamtheit des Volkes zurückzuerobern und die Industrie und Landwirtschaft auf Grundlage des organisierten Konsums planmässig zu gestalten. Hieraus erklärt es sich, dass Gschwind stets darauf drang, einen möglichst grossen Teil des Ueberschusses für Produktionszwecke zu reservieren und dem Genossenschaftsvermögen einzuverleiben, ferner den Grundbesitz der Genossenschaft auszudehnen und *sogar die Erträgnisse privatkapitalistischer Unternehmungen diesem Genossenschaftszweck dienstbar zu machen.*»

Wir bemerken, dass letzterer Artikel nicht bloss von Dr. Müller billigend abgedruckt, sondern von ihm selbst verfasst wurde.

Wir überlassen nun dem objektiv denkenden Leser, zu beurteilen, ob die Urheber der «Bellallianz» eine so ganz andere Würdigung von seiten des Herrn Dr. Hans Müller verdienen, als *Stefan Gschwind.*

*Dr. Oskar Schär.*



## Das Genossenschaftswesen und der Zürcher Kantonsrat.

Anlässlich der Behandlung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates für das Jahr 1912 in der Sitzung vom 12. Januar, konnte es sich der Gewerbe- und Kleinhandelsvertreter Herr Spörri-Maag nicht versagen, Sturm zu laufen gegen die Aufnahme der Behandlung des Genossenschaftswesens in den wissenschaftlichen Lehrplan und die Errichtung eines selbständigen genossenschaftlichen Seminares an der Universität in Zürich. «Prompt hat man diesem Postulat entsprochen» — so führt Herr Spörri ungefähr aus — «während andere Postulate seit 10 Jahren vergeblich auf ihre Erfüllung gewartet haben». Der Redner will das Genossenschaftswesen im allgemeinen als nützlich anerkennen, aber es gehe im einzelnen weit über das Ziel hinaus und stifte grossen Schaden (!!).

Bezirksanwalt Kaufmann trat sofort den Ausführungen Spörris entgegen, indem er daran erinnerte, dass in der züricher Staatsverfassung in einem besonderen Artikel die Förderung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens ausdrücklich vorgesehen ist. «Es stehen hier Interessen auf dem Spiel, die auch diejenigen der grossen Mehrheit des Zürchervolkes sind». Der Redner spricht daher der Regierung den Dank aus für die Berücksichtigung des Begehrens.

Zum Schlusse der «Genossenschaftsdebatte» nahm auch der Erziehungsdirektor Regierungsrat Dr. Locher das Wort und führt u. a. ungefähr folgendes aus: «Die Belehrung über das Genossenschaftswesen ist gewiss nichts anrüchiges. Die Kleinhändler werden sich eben vor allem auch selber zu helfen suchen müssen durch gemeinsamen Einkauf usw. Es genügt eben nicht, im Jahr einmal eine Versammlung zu halten, um den Kragen zu leeren.»

Das war das richtige Wort! Sich selber zu helfen suchen. Und dieser Weg soll eben auch durch genossenschaftliche Vorlesungen beleuchtet werden. Glauben denn die Kleinhändlervertreter wirklich, dass nur von den «bösen» Konsumvereinen in den Vorlesungen und im genossenschaftlichen Seminar an der Universität in Zürich die Rede sein wird? Können die Mittelständler für ihre eigene Sache durch die Vorlesungen gar keine Förderung erwarten wenn auch das landwirtschaftliche und gewerbliche Genossenschaftswesen gelehrt wird, und in objektiver Weise von den Bestrebungen der Kleinhändler gesprochen wird, sich durch Rabattvereinigungen, Einkaufsgenossenschaften und genossenschaftliche Kreditinstitute wirtschaftlich zu stärken?

Muss man denn gar alles durch die so gefürchtete «Konsumbrille» betrachten und darum die eigenen Vorteile übersehen?



## „Kapitalismus und Konsumgenossenschaften".

In Nr. 15 brachte der «Freie Schweizer Arbeiter» einen mit A. J. gezeichneten Artikel, betitelt: «*Kapitalismus und Konsumgenossenschaften*», in welchem die Arbeitsverhältnisse in der Lebensmittelhalle unseres St. Annahofes in einer Art und Weise geschildert werden, die ein *vollständig falsches Bild* ergeben. Unter dem Titel: «*Ein genossenschaftlicher Musterbetrieb*», oder «*Im roten Futter*» etc., hat dieser Artikel dann die Runde durch die gesamte genossenschaftsfeindliche Presse der Schweiz gemacht.

Der Verfasser behauptet, die Arbeitszeit des Verkaufspersonals in der Lebensmittelhalle St. Annahof habe im November und Dezember, d. h. also seit der Eröffnung, bei weitem mehr betragen, als sonst in derartigen Handelsbetrieben Zürichs üblich. Das ist unwahr. Er will auch glauben machen, dass das Verkaufspersonal für seine Leistungen und Extraleistungen zu wenig bezahlt worden sei etc. etc.

Um den Lesern des «Freien Schweizer Arbeiter» so recht das Gruseln beizubringen, schlägt Herr A. J. einen ganz eigenartigen Weg ein. Er verschweigt nämlich in den wichtigsten Punkten regelmässig die

Hauptsache, das Wesentliche und Entscheidende, führt dagegen Einzelheiten an und verallgemeinert sie.

Der Verfasser verschweigt in erster Linie,
dass die normale Arbeitszeit im St. Annahof nicht mehr als 10 Stunden beträgt, um $7^3/_4$ Uhr früh beginnt und mit zweistündiger Unterbrechung bis abends $7^3/_4$ Uhr (Samstags bis $8^3/_4$ Uhr) dauert, also nicht länger ist, als in derartigen Handelsbetrieben Zürichs üblich;

er verschweigt,
dass diese Arbeitszeit seit der Eröffnung des St. Annahofes Geltung hatte und seither nur ausnahmsweise an einzelnen Tagen (an St. Nikolaus und vor Weihnachten) ausgedehnt werden musste;

er verschweigt,
dass die Leitung der Lebensmittelhalle alle Massnahmen getroffen hatte, um auch diese Ausnahmen vermeiden zu können. Es wurden nämlich nicht weniger als 18 Arbeitskräfte (bei 41 ständigen) aushilfsweise für den Monat Dezember eingestellt, so dass nur die ganz unerwartet hohe Frequenz noch dazu nötigte, die Ausnahme an einzelnen Tagen (an St. Nikolaus und vor Weihnachten) zuzulassen;

er verschweigt,
dass indessen keiner Verkäuferin von der Eröffnung an zugemutet worden ist, Nacharbeit zu leisten, alle Nacharbeit somit freiwillig geleistet wurde;

er verschweigt,
dass nur einzelne, keineswegs aber alle Verkäuferinnen, und zwar auch nicht immer dieselben, Nacharbeit leisteten;

er verschweigt ferner,
dass zu keiner Zeit des Jahres die Frequenz in den Lebensmittelgeschäften eine so starke ist, wie an St. Nikolaus und vor Weihnachten, den Tagen, an welchen in allen gutgehenden Geschäften von der Art des St. Annahofes Ueberstunden unvermeidlich sind.

Der Verfasser unterlässt es auch, anzuerkennen, dass es von dem Augenblicke an, wo niemand mehr zur Ueberstundenarbeit angehalten werden durfte, nicht richtig gewesen wäre, einen bestimmten Tarif für Ueberstunden bekannt zu geben, da derselbe nur als Aufmunterung zu unnötiger Ueberstundenarbeit aufgefasst worden wäre.

Er behauptet dann aber, dass den Angestellten beim Vertragsabschlusse die Bezahlung von Ueberstunden über 10, bezw. 11 Stunden hinaus versprochen worden sei. Das ist nicht richtig; wohl aber hatte die Direktion schon am 12. November, einige Tage vor der Eröffnung, beschlossen, für Ueberstunden eine besondere Entschädigung auszurichten, für deren Bemessung die aufgewendete Zeit und Mühe, sowie die Leistung in Betracht fallen sollten.

Der Verfasser versucht sodann, den Glauben zu erwecken, als seien 20 Franken für eine erste Verkäuferin das Maximum dessen gewesen, was für Ueberzeit bezahlt worden ist. In Wirklichkeit wurden aber an erste Verkäuferinnen bis zu 30 [1]) Franken als Ueberstundenentschädigung ausbezahlt.

Hiebei vergisst Herr A. J. aber auch, die Löhne der Verkäuferinnen zu erwähnen. Diese sind, da der L.V.Z. sämtliches Personal zunächst nur provisorisch einstellt, durchwegs Anfangslöhne. Als solche dürfen sie aber ruhig mit denjenigen Löhnen verglichen werden, die in gleichartigen Geschäften als definitive bezahlt werden. Erste Verkäuferinnen wurden von uns provisorisch mit 130, 135 und 140 Franken, keine, auch die jüngste Verkäuferin nicht, unter 100 Franken Anfangsgehalt eingestellt.

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* In einigen Blättern war die Rede von einer Extravergütung bis zu Fr. 40.—. Die Direktion des Lebensmittelvereins in Zürich ersucht uns diese Angabe, die auf einem Versehen beruht, zuhanden der Presse zu berichtigen.

Herr A. J. verschweigt ferner, dass, was er als Mitglied des L. V. Z. doch wissen müsste, schon nach einem halben Jahr das Provisorium aufhört, die Besoldungsansätze revidiert, die definitiv Angestellten gegen Krankheit und Invalidität versichert, ihnen Arzt- und Apothekerkosten vergütet und regelmässige Ferien ohne Lohnausfall gewährt werden.

Er vergisst, mit oder ohne Absicht, zu erwähnen, dass die definitiven Anstellungsbedingungen im L. V. Z. durchwegs bessere sind, als in irgendeinem andern Geschäft gleicher Art, und deshalb in manchen Beziehungen als geradezu vorbildlich gelten.

Herr A. J. verschweigt auch, dass alle Angestellten, die Nacharbeit leisteten, auf Kosten des L. V. Z. reichlich zu essen und zu trinken erhielten. Dagegen ist richtig, dass die Leitung der Lebensmittelhalle das Personal darauf hinwies, wie unanständig es sei, während der Bedienung von Kunden zu kauen.

Endlich behauptet der Verfasser, es hätte dem Personal an genügender Gelegenheit zum Sitzen gefehlt. Das stimmt nur, soweit der Geschäftsgang das Sitzen verunmöglichte. Im übrigen aber stehen nicht weniger als 44 bequeme Höcker zur Verfügung des Verkaufspersonals.

Im weitern verschweigt der Verfasser, dass das Offenhalten der Verkaufshallen an den Nachmittagen der Dezembersonntage in Zürich allgemein üblich ist. Die Frequenz war denn auch an diesen Tagen im St. Annahofe eine ganz ausserordentlich starke. Nicht wir, sondern der Gesetzgeber ist dafür verantwortlich zu machen, dass der alte Brauch noch besteht.

Auf weitere Ausführungen können wir nach dem Gesagten verzichten. Die oberste Leitung des L. V. Z., unser Verwaltungsrat, hat je und je ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, dass das Personal in allen Genossenschaftsbetrieben mit Freude arbeiten könne. Er hat deshalb von jeher alles getan, was nur geschehen konnte, um den Angestellten ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Die Direktion kennt dieses Bestreben des Verwaltungsrates und wird es ihrerseits nach Kräften unterstützen.

Wir ersuchen alle Zeitungen, denen an einer objektiven Berichterstattung in der Presse gelegen ist, auch diese Erwiderung aufzunehmen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

**Lebensmittelverein Zürich.**
Direktion.

## Wo und wann?

Im «Spezereihandel» klagt ein Einsender unter dem Stichwort «Die Gemeinnützigen — die Neutralen» darüber, dass es unsere Rheinfelder Genossenschafter gewagt haben, die Rabattler für ihre wenig geistreichen Anzapfungen seinerzeit recht tüchtig heimzuschicken. Wiederum müssen die Beamten, die sich für die Leitung ihres Konsumvereins aktiv interessieren, als Prügeljungen dienen, trotzdem sie a u c h Staatsbürger sind und S t e u e r n e n t r i c h t e n, so gut wie die Herren vom Krämerstand.

Nicht genug am Schimpfen, lässt sich der Herr Einsender hinreissen, Behauptungen aufzustellen, die wir, ohne dass der Beweis dafür erbracht wird, nicht einfach hingehen lassen dürfen. «In B a s e l z. B. —

so lesen wir — haben es die Herren Beamten soweit gebracht, dass sie in *Amtszimmern Kommissionssitzungen des Konsumvereins abhalten, wozu die «andern» Bürger heute schon nichts mehr zu sagen haben.*»

Zuhanden des Herrn —er-Korrespodenten ersuchen wir die Redaktion des «Spezereihandel» höflich, uns mitteilen zu wollen, wo und wann in Basel in Amtszimmern derartige «Kommissionssitzungen des Konsumvereins» stattgefunden haben, resp. noch stattfinden?



## Die schweizerische Volkswirtschaft im Jahre 1913.

Unter diesem Titel finden wir in den «Schweiz. Blättern für Handel und Industrie» aus der fachkundigen Feder Dr. T. Geering's, Sekretär der Basler Handelskammer, eine Uebersicht, der wir folgende Daten entnehmen:

. . . . «Fragt man die gemeinhin als symptomatisch geltenden Ziffern des Handels und Verkehrs, so tritt uns da allerdings ein gewisser Stillstand vor Augen. Die Einfuhr der Schweiz ist nach ihrem gewaltigen Vorstoss von 1802 auf 1979 Millionen Franken in der Periode von 1911 auf 1912 im Berichtsjahre nicht mehr weiter gewachsen. Das III. Quartal weist einen Rückgang um 16 Millionen Franken (von 490 auf 474 Millionen) auf und vom Januar bis Ende September ergibt sich ein Minus von 6 Millionen (1420 gegen 1426 Mill.) und dies trotz ausserordentlich starker Getreidezufuhren während der Kriegsbesorgnisse des letzten Winters und nicht minder aussergewöhnlicher Wein-, Obst- und Zuckerimporte im Herbst. Für den Rest des Jahres scheint die Gestaltung der Zolleinnahmen auf eine noch viel ausgesprochenere Einfuhrverminderung hinzuweisen.

«Weniger schroff tritt die Stockung des Erwerbslebens in unsern Verdienst und Brot gebenden Hauptindustrien auf. Der Gesamtexport der Schweiz ist sogar bis zum Schluss des III. Quartals noch immer weiter gestiegen von 342,5 auf 347,5 Millionen im III. Quartal und von 996,5 auf 1010,8 Millionen seit Anfang des Jahres. Ein mässiges Zurückbleiben liegt vor im Stickerei- und im Seidenstoffexport und bei der kondensierten Milch. Im letzteren Fall hängt der Ausfall zusammen mit dem Kampf um den Milchpreis im Frühjahr 1913. . . . .

«Im Uebrigen aber hat sich der Absatz unserer führenden Exportindustrien bis zur Stunde auf der früheren Höhe zu halten, teilweise auch noch weiter auszudehnen vermocht. So vor allem der Absatz an Schweizer Uhren und Maschinen, vorab an Kraftmaschinen; sodann auch an Erzeugnissen der Elektrotechnik und Elektrochemie. Hier scheinen immer noch neue Elemente zur Vermehrung des Exportes der Schweiz zu schlummern, die nur geweckt zu werden brauchen. Auch andern Industriezweigen bisher untergeordneten Ranges gelingt es zusehends, ihren Absatz aufs Ausland auszudehnen oder den schon bestehenden zu erweitern, und so an ihrem bescheidenen Teile Ersatz zu schaffen für Breschen und Lücken in den vorerwähnten bisherigen Hauptindustrien. Per 1912 und 1913 ist in diesem Sinne namentlich die Schuhindustrie zu erwähnen. Sodann auch die pharmazeutische Chemie und eine Reihe kleinerer Posten wie künstlicher Indigo, Ferrosilicium, etc. etc.

«Am wenigsten neuen Fortschritt hat die Textilindustrie aufzuweisen. Da sind nur Schappe und seidene Wirkwaren weiter gewachsen.

«Aus dem Kreise der Lebensmittelindustrien tritt vor allem wieder die Schokolade hervor, wenn auch, nach dem gewaltigen Vorstoss der letzten zwei Jahre, nur noch mit mässiger Steigerung. Die Zunahme des Käseexports beruht teilweise auf Zwangsverkäufen zu Verlustpreisen. Die kondensierte Milch ist effektiv zurückgeblieben. Ganz abnorm war die Lage des Vieh- und Fleischverkehrs in beiden Richtungen, Ein- und Ausfuhr, infolge der Seuchensperren.

«Die schweizerische Landwirtschaft stand dies Jahr unter vierfachem Druck. Im Frühjahr hat erstmals eine — allerdings schon längst zu erwartende und seit dem Herbst 1912 unabweisbar in Sicht getretene — Abrechnung stattgefunden über die künstliche Schraubung des Milchmarkts durch die Preistreiberei der Bauernorganisationen und über den Versuch einer künstlichen Hochhaltung der Käsepreise durch die Käseexportgesellschaft von Brugg, die nun ihr zweites Geschäftsjahr mit noch weit grösserem Verlust als das erste, nämlich mit einem Defizit von einer Drittelmillion abschliesst.»

Ausserdem erwähnt der Autor noch die Frühlingsfröste, den Regensommer und die im Herbst ausgebrochene Maul- und Klauenseuche.

«Trotz all dieser Hemmungen — so lesen wir weiter — sind aber doch einige der wichtigsten Bodenfrüchte befriedigend bis sehr gut geraten. So vor allem das Hauptprodukt des Schweizer Bodens, das Heu, wenigstens in den unteren und mittleren Lagen, während das Bergheu und das Emd teilweise doch unter der Nässe des Hochsommers zu leiden hatten. Dafür ist dann noch eine aussergewöhnlich üppige und lange andauernde Herbstweide gefolgt, die die Futterstöcke bis zum Winter zu schonen gestattete. Weit über Erwarten gut und gesund ist nach Menge und Gehalt trotz des nassen Juliwetters das Getreide, zumal der Hafer, geraten. Dasselbe gilt von den Kartoffeln.

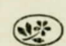
«Im ganzen tritt die schweizerische Volkswirtschaft das neue Jahr, entsprechend den Vorgängen im eigenen Lande und ihrer engen Verkettung mit dem Weltmarkt, in gedämpfter Stimmung an, aber doch — sofern wenigstens der Frieden im Osten nicht von neuem durch Russland gestört wird — nicht ohne gute Hoffnung. Denn je tiefer zurzeit der Druck und die Lähmung eines frischeren Zuges im Geschäftsleben geht, um so eher darf von einer hoffentlich nahen Zukunft ein Wiederaufleben erwartet werden. Der leichten internationalen Entspannung des Geldmarkts auf den Jahresschluss wird man freilich nicht zu viel Bedeutung beimessen dürfen. Ist sie doch gleich wie die Diskontoermässigung der Schweizerischen Nationalbank von 5 auf $4^1/_2$ % im August grossenteils gerade der Ausdruck mangelnder Unternehmungslust, mangelnden Vertrauens. Bis sie sich auf den langfristigen Kredit übersetzt haben wird, das kann in Anbetracht der unmittelbar bevorstehenden ungeheuren Geldbegehren einiger mitteleuropäischer Geldgeber, Frankreich und Belgien voran, und weiterhin des dringenden Geldbedarfes der Balkanvölker, des fernen Ostens, Russlands etc., doch wohl noch ziemlich lange dauern.»



**Ein schmählicher Umfall der Mittelstandspresse** in der Schokoladeangelegenheit ist bereits festzustellen. Bekanntermassen haben die «Mittelstands»organe zuerst den Kampf gegen das Schokoladesyndikat angesagt, während der V. S. K. noch mit dem Syndikat verhandelte. Bei diesen Unterhandlungen haben wir nie verlangt, dass die Bedingungen, die wir für uns aufstellten, nicht auch bei anderen Käufern bei gleichen Verhältnissen eingeräumt werden dürften. Wenn also unseren Bedingungen entsprochen worden wäre, wäre das auch für die Spezierer von Vorteil gewesen. Trotzdem frohlockt das Organ der Rabattler, das «Wirtschaftliche Volksblatt» über die Entscheidung des Schokoladesyndikates und zwar deshalb, weil es glaubt, dadurch seien die Konsumvereine geschwächt worden. Es schreibt nämlich:

☞ «**Unmotivierte Begehren der Konsumvereine** von den schweizerischen Schokoladefabrikanten abgelehnt. Wie es von diesem Gewaltherrscher nicht anders zu erwarten war, stellte der V. S. K. an die Schokoladefabrikanten Begehren auf Gewährung von Sondervergünstigungen. (Natürlich, die Dividenden müssen irgendwo herausgeschlagen werden, wenn auch ausserhalb des eigenen Betriebs.) Die Schokoladeproduzenten hatten aber diesmal Rückgrat genug, diese Forderungen samt und sonders abzulehnen. Die privatwirtschaftlichen Rassenkühe scheinen diesmal ihren Rahm nicht unnütz und auf Kosten der übrigen Bezüger und Konsumenten verschleudern zu wollen.»

Wenn das «Wirtschaftliche Volksblatt» über die angebliche Niederlage des V. S. K. triumphiert, so triumphiert es auch über die eigene Niederlage und wenn es den Schokoladefabrikanten Recht gibt, so erklärt es im gleichen Atemzug, dass auch die von ihm aufgestellten Begehren unbegründet waren. Man sieht wieder einmal, was blinder Hass anrichten kann.

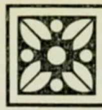


**Als ein interessantes Dokument** bezeichnet die Redaktion der «Schweizer. Spezereihändler-Zeitung» unser vertrauliches Zirkular betr. den Schokoladekrieg an unsere Verbandsvereine — und druckt es wörtlich ab, obwohl sie uns vor wenigen Wochen noch, ein ähnliches Vorgehen als «Staatsverbrechen» ankreidete! Das ist wieder einmal ein treffender Beweis für die bekannte «Spezierer-Logik»!

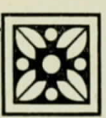
Wir regen uns über die Publikation im gegnerischen Organ nicht auf, und gönnen den Herren dieses harmlose Vergnügen von Herzen. Dagegen zeigt der Vorfall den Kritikern in unseren eigenen Reihen auf das schlagendste wie «vertrauliche» Angelegenheiten wirklich behandelt werden müssen.

Hätte unsere Verbandsleitung zum Abschluss der «Bell-Allianz» zum Beispiel durch «vertrauliche» Schreiben mit den einzelnen Verbandsvereinen verkehren müssen, das Abkommen wäre vielleicht nie realisiert worden, sobald die gegnerische und verletzende Presse sich der Angelegenheit hätte bemächtigen können, solange die Vorstudien nicht abgeschlossen und die entscheidenden Massnahmen seitens der Verbandsleitung noch nicht getan waren. Beim Schokoladekrieg liegen ja nun die Verhältnisse ganz anders und bleibt es der Redaktion der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» unbenommen, für unsere Sache Propaganda zu machen.





## Volkswirtschaft.



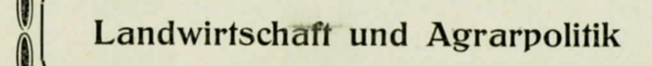
### Generalversammlung der Bell A.-G. Basel.

Den Tagesblättern entnehmen wir à titre de document die nachfolgende Notiz:

Ueber die Generalversammlung dieser Firma wird nachträglich bekannt, dass sie die Einbezahlung des aufs Doppelte erhöhten Aktienkapitals, das jetzt 2,6 Millionen Franken beträgt, feststellte. Zu weiterer Geldbeschaffung wurde beschlossen, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, die Liegenschaft an der Elsässerstrasse bis auf 2 Mill. Franken hypothekarisch zu belasten. In den Verwaltungsrat wurde Herr Nationalrat Jäggi (als Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine) gewählt. Nach einer Korrespondenz der «Basler Nachrichten» soll über das Abkommen mit dem Verband schweiz. Konsumvereine bemerkt worden sein, dass der Verwaltungsrat die Interessengemeinschaft als für die Gesellschaft sehr günstig ansehe, da durch sie die fast einzig mögliche Konkurrenz ausgeschaltet und der Umsatz im Laufe der Zeit wesentlich erhöht werde, ohne dass irgendwelche bauliche Vorkehren oder organisatorische Aenderungen vorgenommen werden müssten. Die Gewinnchancen würden ohne Erhöhung der Detailpreise für die Bell A.-G. grösser werden und schliesslich mache das Zusammengehen von Bell A.-G. und Verband gegenüber den Behörden viele Fragen leichter lösbar.

### Aus dem Rechnungsbericht eines Lebensmittel-Filialgeschäftes.

Wiederholt hatten wir schon Gelegenheit, darauf hinzuweisen, welch grosse Bedeutung die Filialgeschäfte in Frankreich erlangt haben. Eines der bedeutendsten derselben sind die «Docks Rémois», deren Operationsfeld die östliche Gegend zwischen Reims und der luxemburgischen Grenze ist. Den Mitteilungen eines dortigen Handelsblattes zufolge ist der Umsatz dieser Aktiengesellschaft von Fr. 58,844,962 im Jahre 1912 auf Fr. 68,334,408 gestiegen. Der Reingewinn erreicht die hübsche Summe von Fr. 3,643,157, das ist ein Mehr von Fr. 440,000 gegenüber dem Vorjahr. Neben einem Stammkapital von 2 Millionen verfügt die Gesellschaft nun über Fr. 8,200,000 Reserven, während der Amortisationsfonds gleichzeitig die Höhe von Fr. 5,300,000 erreicht. Während sich die Genossenschaften jahrelang herumstritten über die beste Art und Weise wie man dem Kapitalismus den Garaus machen könnte, hat dieser hinter ihrem Rücken und rund um sie herum das Gebiet besetzt und den Genossenschaften geht es nun in jener Gegend wie den Jägern, die sich um das Fell des Bären stritten bevor er erlegt war.



## Landwirtschaft und Agrarpolitik

### Der Verband nordwestschweiz. Milch- und Käsereigenossenschaften und sein geplanter Kriegsfonds.

Unsere Publikationen unter dem Stichwort: «Ein Milchkrieg in Sicht?» in der vorletzten Nummer des «Konsum-Verein» veranlassten den Verbandsvorstand

des Verbandes nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften an unsere Redaktion nachfolgendes Schreiben zu richten, das wir ebenfalls unseren Lesern zur Kenntnis bringen möchten. — Es lautet:

**Liestal**, den 17. Januar 1914.

«In Nr. 3 Ihres Organs veröffentlichten Sie zwei Zirkulare betr. unsere Verbandsorganisation. Sie schreiben, dieses Zirkular sei an sämtliche Genossenschaften und Einzelmitglieder des Verbandes gerichtet worden. Ein solches Zirkular wurde aber von unserm Bureau aus nicht versandt. Auf welchem Wege Sie in den Besitz eines solchen Zirkularentwurfes gekommen sind, wissen wir nicht.

Wenn sich unser Verband zu einem solchen Schritte entschliessen wird, so wurde er hiezu gezwungen durch den bekannten Kartellvertrag zwischen dem Grosskapitalgeschäft Nestlé Cham und dem A. C. V.

Auf den Inhalt des Zirkulars werden wir Gelegenheit haben, später einzutreten.

Wir zeichnen achtungsvoll:

*Der Verbandsvorstand* »

Wenn das Zirkular und das Regulativ bisher nicht an die einzelnen Genossenschaften gesandt worden sein sollte, so haben wir es mit einem Entwurf zu tun, der gewiss ohne wesentliche Aenderungen seinen Weg zu den Milchproduzentengenossenschaften finden wird. Auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit dürfen wir auf alle Fälle gespannt sein.

## Verein schweiz. Konsumverwalter

**Ein Bericht über die Generalversammlung der Konsumverwalter** vom 25. Januar 1914 in Olten folgt in nächster Nummer. Heute sei nur erwähnt, dass in der «Züricher Post» vom 29. Januar die Konsumverwalter getadelt werden, weil sie von Herrn Dr. H. Müller keine Belehrungen über genossenschaftliche Grundsätze mehr entgegennehmen wollen. Würde die Redaktion der «Züricher Post» in einem «demokratischen Fortbildungskurs» auch ihre Anhänger durch einen Dozenten über «demokratische Grundsätze» belehren lassen, der offen gedroht hatte, eine Spaltung in ihre demokratische Partei hineinzutragen und eine neue demokratische Partei im Gegensatz zu der bisherigen, zu gründen? Das hiesse doch den Bock zum Gärtner machen! *Sch.*

## Bewegung des Auslandes

### Deutschland.

### Gustav Oppermann †

Die genossenschaftlichen Blätter Deutschlands brachten in der vergangenen Woche die Nachricht vom Hinschied des bekannten Genossenschafters crügerscher Richtung, Gustav Oppermann. Das «Württembergische Genossenschaftsblatt» widmet demselben folgenden kurzen Nachruf: «Am Neujahrstage ist in Magdeburg der frühere Verbandsdirektor im Allgemeinen Verbande, Herr Gustav Oppermann, gestorben. Er war mit seinen 86 Jahren einer der ältesten und bekanntesten Genossenschafter Deutschlands. Seit dem Jahre 1868 bis zu seinem Tode stand er im Dienste des deutschen Genossenschaftswesens und insbesondere hat er mit Schulze-Delitzsch die schwere und schwierige Entwicklungszeit der ersten Jahrzehnte mitgemacht. Er war 41 Jahre lang Verbandsdirektor und hat als Stellvertreter des Verbandsdirektors und als Verbandsrevisor bis zu seinem Tode gewirkt. Auch die genossenschaftliche Literatur ist durch ihn im «Handbuch für Konsumvereine» (Oppermann und Häntschke[1]) bereichert worden, daneben entwickelte er eine starke journalistische Tätigkeit in den Blättern für Genossenschaftswesen. Dass er als Mitglied des Engeren Ausschusses im Allgemeinen Verband den Tag von Kreuznach[1]) wohl mit vorbereiten half, braucht nichts von der Anerkennung wegzunehmen, dass er ein verdienter Genossenschafter war, dessen Andenken in Ehren bleiben soll».

[1]) Ausschluss der Konsumvereine der heutigen Hamburger Richtung aus dem mittelständisch orientierten Crügerschen Verbande im Jahre 1903.

## Aus unserer Bewegung

**Aus dem Aargau.** (K.-Korr. aus Baden.) In einem aargauischen Geschichtsbüchlein, das anfangs der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erschien, finde ich folgende merkwürdige Stelle: «Viele Verkäufer von Lebensmitteln verteuern ihre Waren aufs äusserste, erlauben sich allerlei kleinliche Kniffe und nehmen den Käufern übermässige Preise ab. Man kann sagen: wer sein Einkommen auf die mühsamste Weise erwirbt, muss es sich auf die eigennützigste Weise abdrücken lassen.» Diese Ausbeutung des armen konsumierenden Publikums dauerte natürlich fort, bis die *Konsumvereine* regulierend eingriffen und die Herren von der Krämerzunft zwangen, mit den «kleinlichen Kniffen» aufzuhören. Haben wir da nicht einen eklatanten Beweis, wie wohltätig es für uns ist, dass die Konsumvereine auch im schönen Aargau von Baden aus bald in allen Talschaften ihre Schosse trieben? Wer das nicht einsieht und seine Kaufkraft nicht dem Konsumverein zuwendet, der ist mit Blindheit geschlagen und verdient kein Mitleid, wenn er jammert. Die Behörden mussten früher da und dort eingreifen, dass das konsumierende Volk nicht durch übermässige Preise über den Löffel balbiert wurde. So wird aus der Reusstadt Mellingen aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts berichtet, dass wegen dem Preis des Brotes Beschwerden eingelegt wurden und dann die Bäcker verhalten wurden, «das Pärlein Brot um einen Batzen zu geben.» — Auch in der guten Stadt *Bremgarten* ist wie in Rheinfelden eine *«Rabattvereinigung»* entstanden. Natürlich auch ein Gegenstoss gegen die dortige Konsumgenossenschaft, wenn in der Ankündigung das auch nicht gesagt ist. Bestände diese nicht, wäre die Rabattvereinigung auch nicht entstanden!

Si vis pacem, para bellum — wenn du Frieden willst, musst du dich auf den Krieg vorbereiten. Also auch die Mehrzahl der Schokoladenfabrikanten in Helvetien wollen Krieg mit uns, indem sie Forderungen stellen, die wir doch nicht annehmen können. Die Herren Schuhfabrikanten und Mehllieferanten haben die Kraft des Verbandes bereits zu spüren bekommen und sind unterlegen durch den Panzer: Eigenproduktion. Die «Glene» der Schuhhändler und der Müller haben wir gebrochen, die der Schokoladenfabrikanten werden wohl auch zu brechen sein, wenn wir mit unserer Devise: «Viribus unitis» den Schlag zu parieren verstehen.

**Biel.** (Korresp.) Am 1. Juli 1913 hat unsere Genossenschaft das 22. Geschäftsjahr angetreten. Die ersten sechs Monate (Juli—Dezember) weisen eine befriedigende Weiterentwicklung der Genossenschaft auf, haben sich doch die Ladeneinnahmen und damit auch der Umsatz gegenüber dem Vorjahr wie folgt vermehrt:

Juli Fr. 22,755.04 (16,19%), August Fr. 20,809.32 (13,87%), September Fr. 31,877.74 (22%), Oktober Fr. 28,497.23 (18,52%), November Fr. 31,382.52 (19,37%), Dezember Fr. 46,130.82 (27,85%); Total der Zunahme: *Fr. 181,452.67* oder *19,8%*.

Das 21. Geschäftsjahr wies einen Totalumsatz in den eigenen Betrieben von Fr. 2,239,918.— auf. Wenn nichts trügt, werden wir dies Jahr auf 2,6 bis 2,7 Millionen kommen. Der durchschnittliche Warenbezug der Mitglieder wächst seit 1908 be-

ständig. Er betrug pro 1908 Fr. 302.50, 1909 Fr. 317.—, 1910 Fr. 340.—, 1911 Fr. 363.—, 1912 Fr. 370.— und 1913 Fr. 399.—.

Auch hier in Biel hört man mitunter behaupten, dass Behördenmitglieder und Angestellte der Genossenschaft die Konsumtreue wohl predigen, aber nicht halten. Die seit dem Jahre 1910 angelegte Statistik rehabilitiert die Verdächtigten glänzend.

Der durchschnittliche Warenbezug betrug:

| | | |
|---|---|---|
| 1911 | bei den Mitgliedern der Behörden | Fr. 561.— |
| | bei den Beamten und Angestellten | » 584.— |
| 1912 | bei den Mitgliedern der Behörden | » 568.— |
| | bei den Beamten und Angestellten | » 645.— |
| 1913 | bei den Mitgliedern der Behörden | » 704.— |
| | bei den Beamten und Angestellten | » 710.— |

Der durchschnittliche Bezug vermehrte sich in drei Jahren bei den Behördenmitgliedern um Fr. 143.—, bei den Beamten und Angestellten um Fr. 126.—. Gegenüber dem Durchschnittsbezug sämtlicher Mitglieder stehen sodann die Behördenmitglieder um Fr. 305.—, die Beamten und Angestellten um Fr. 311.— günstiger da. Die Milchbezüge sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Hinsichtlich des *Kampfes gegen die Schokoladefabrikanten* (Ring) hat unser Aufsichtsrat beschlossen, *die Boykottierung der Ringprodukte mit aller Energie zu propagieren und durchzuführen.* Die Herren Vertreter lassen wir heute schon abfahren. Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung schien dem Aufsichtsrat jedoch angezeigt, an welcher dann auch über die «Vernunftheirat» mit Fräulein Bell A.-G. nähere Auskunft gegeben werden dürfte.

**Herisau.** (N.-Korr.) Am 19. Januar konnte die neuerstellte und mit den neuesten und besten technischen Einrichtungen versehene *Bäckerei* des hiesigen *Allgemeinen Konsumvereins* dem Betriebe übergeben werden. Soweit bisher festgestellt werden konnte, funktioniert alles tadellos. Das hergestellte Brot ist gut und schmackhaft und es steht darum ein grosser Konsum seitens der Mitglieder zu erwarten. Ueber das finanzielle Resultat dieser neu eingeführten Eigenproduktion kann natürlich noch kein Urteil gefällt werden, dies wird erst mit dem Jahresabschluss möglich sein.

Das grosse Geschäftshaus geht gleichfalls rasch der Vollendung entgegen und konnten die schön eingerichteten und weiten Räume der Ladenlokalitäten am 19. Januar ebenfalls bezogen werden. Die Bureaux, Magazine und Wohnungen dürften bis Ende Februar oder Mitte März auch bezugsbereit sein und damit sämtliche Räume des Hauses dem Betrieb übergeben werden. Dadurch ist der Verwaltung ein grosses Stück Arbeit vom Halse und darf sie sich des wohlgelungenen Werkes freuen, namentlich auch deshalb, weil während der ganzen Bauzeit kein einziger ernstlicher Unfall passiert ist, beide Gebäude ihrem Zwecke entsprechend erstellt sind und praktische Verwertung finden. Der Allgemeine Konsumverein aber hat sich mit diesen zwei Bauten, die samt der inneren Einrichtung und dem gleichzeitig angeschafften Automobil auf über Fr. 260,000 zu stehen kommen, eine grosse Aufgabe gestellt und Gelegenheit zu weiterer segensreicher Entwicklung geschaffen. Möge der Erfolg den Erwartungen allseitig voll und ganz entsprechen.

**Kreuzlingen.** *Ausserordentliche Delegiertenversammlung in Basel.* (A. Z.-Korr.) Die letzter Tage stattgefundene Sitzung der Gesamtkommission des Allgemeinen Konsumvereins Kreuzlingen befasste sich unter anderem auch mit dem getroffenen Abkommen der V. K. des V. S. K. mit der Firma Bell A.-G. in Basel. Einmütig wurde diese sogenannte «Bellallianz» gebilligt. Ferner wurde, angesichts der Presskampagne des Herrn Dr. Hans Müller gegen die V. K. des V. S. K., der einige Tage vorher gefasste Beschluss der Betriebskommission, aus Gründen der Sparsamkeit von einer Beschickung der ausserordentlichen Delegiertenversammlung, die am 8. Februar in Basel stattfinden soll, abzusehen, nahezu einstimmig in Wiedererwägung gezogen und beschlossen, an diese Tagung zwei Delegierte zu entsenden. Die kleine Minderheit, welche am ersten Beschluss festhalten wollte, begründete ihre ablehnende Haltung damit, dass es auch ohne eine Delegation unsererseits Herrn Dr. Hans Müller, bei seinem geringen Einfluss, den er unter den schweizerischen Genossenschaftern noch besitzt, nicht gelingen dürfte, weiteres Unheil anzurichten.

**Langnau i. E.** (E.-Korr.) Zur ordentlichen Hauptversammlung unserer Genossenschaft, die Sonntag den 11. Januar 1914 im grossen Hirschensaale stattfand, hatten sich etwa 300 Genossenschafter und Genossenschafterinnen eingefunden.

Zu dem bereits in einer früheren Nummer des «Konsum-Verein» (Nr. 3, 1914) besprochenen Rechnungsbericht sei hinzugefügt, dass derselbe die einhellige Genehmigung der Versammlung fand — inklusive Baurechnung über das Lagerhaus, für das ein Kredit von Fr. 60,000 bewilligt war, das jedoch nur auf Fr. 50,977 zu stehen kam.

Von genossenschaftlicher Einsicht zeugte der Beschluss betr. die Wochenausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes», die im Hinblick auf das Erscheinen des Rabattblättleins sehr zu begrüssen ist.

Mit der Hauptversammlung war auch eine Ausstellung von Eigenfabrikaten aus der Schuhfabrik des V. S. K. verbunden. Allgemein wurde die praktische, dem Fusse angepasste Form der Schuhe gelobt, und diese Art der Propaganda für die Konsumschuhe schien auf guten Boden zu fallen. Verwalter Röthlisberger nahm hiebei Veranlassung, den Werdegang der Schuhfabrik in kurzen Zügen vor Augen zu führen, das Gebaren der Privatschuhfabrikanten, das demjenigen der Müller gleichgestellt werden kann, gebührend zu beleuchten. Die gemachten Schwierigkeiten von seiten unserer Gegner haben die Eigenproduktion mächtig gefördert, und es darf lobend anerkannt werden, dass die Produkte des V. S. K. denen der Privatindustrie in keiner Weise nachstehen, sondern sie eher übertreffen. Er erwähnte ferner den gegenwärtigen Konflikt mit der Vereinigung der Schokoladefabrikanten und legte ein warmes Wort ein für die zu gründenden Ferienheime. Durch sehr zahlreichen Ankauf der Ferienheim-Postkarten trugen die Anwesenden auch ihr Scherflein für diese schöne Institution bei.

**Dürrenast.** «Wenn auch das Jahr 1913 keinen grossen Zuwachs brachte, so können wir angesichts des flauen Geschäftsgangs mit unserm heurigen Resultat doch zufrieden sein» — lesen wir in dem uns vorliegenden Bericht über das 14. Geschäftsjahr —, «erreichte doch der Umsatz die ansehnliche Höhe von Fr. 135,470 gegenüber Fr. 129,472 im Vorjahre.» — Die *Fusionsangelegenheit* der Genossenschaften des Amtes Thun betreffend, bemerkt der Bericht: «Zu diesem Projekt konnten wir vorläufig aus mehrfachen Gründen nicht die Hand bieten. Eine Verständigung sollte vorerst möglich sein zwischen den Genossenschaften Dürrenast und Allmendingen, damit die Reibereien aus dem beidseitigen Wirkungskreis Neufeld einmal verschwinden. Möglich ist eine solche Verbindung schon, wenn nur einigermassen guter Wille vorhanden ist.» Wenn man hiemit vergleicht, was der Bericht der benachbarten Genossenschaft Allmendingen hierüber schreibt (siehe Nr. 3 des «S. K. V.»), so sollte man meinen, dass nun einer Verständigung nichts mehr im Wege stünde. — Hinzugefügt sei noch, dass die Generalversammlung (Dürrenast) vom 21. Dezember 1913 die Fusion mit der Konsumgenossenschaft *Spiez* beschlossen und den Vorstand beauftragt hat, einen Fusionsvertrag auszuarbeiten.

**Gossau.** Laut Kassarechnung dieses Verbandsvereins ist der Umsatz — Fr. 203,719 — im Vergleich mit dem Vorjahr ungefähr gleich geblieben, was sich ja in Hinsicht auf die Krise in der dortigen Gegend wohl erklärt. An Steuern bezahlte der Verein Fr. 4678, das macht zirka 5 Fr. pro Mitglied. Die ausgezeichnete Situation dieser Genossenschaft erhellt aus folgenden Zahlen: Kontokorrent-Guthaben bei der Bank in Gossau Fr. 50,579; Anteilscheinkapital Fr. 5000; Reserven (inklusive Baufonds und heurigen Zuwendungen) Fr. 53,000; hiezu kommt ein Abschrieb am Warenlager von Fr. 2300. — Auf Kolonialwaren werden wiederum 15% rückvergütet.

**Grenchen.** Die unliebsamen Begebenheiten, die sich im vergangenen Jahr im Schosse dieses Vereins abgespielt (und die nun bereits wieder überwunden sind), haben glücklicherweise weder den Geschäftsgang noch den Unterbau der Genossenschaft zu beeinträchtigen vermocht. Mag sein, dass der relativ gute Geschäftsgang in der Uhrenindustrie ebenfalls dazu beigetragen. Wie dem auch sei, Tatsache ist, dass der Totalumsatz in den vier Ablagen (der Mercerieladen inbegriffen) von Fr. 245,622 auf Fr. 254,796 gestiegen ist. Hingegen sind die Resultate der Bäckerei weniger befriedigend. — «Vom V. S. K. hat unsere Genossenschaft im Berichtsjahre Waren bezogen für Fr. 134,674; der Verkehr mit der Zentralstelle war ein stets guter» — bemerkt ferner der Bericht. — Mit den heurigen Zuweisungen sind die Reserven auf Fr. 45,600 angewachsen; das Sparkassenkonto beträgt Fr. 38,672, der Unterstützungsfonds Fr. 1500, der zur Verteilung gelangende Reinüberschuss Fr. 22,500 (9%).

**Langenthal.** Dem 11. Jahresbericht dieser Genossenschaft entnehmen wir, dass der Gesamtumsatz im vergangenen Jahre wiederum eine ansehnliche Steigerung erfahren hat, indem derselbe von Fr. 387,837 auf Fr. 418,186 stieg (in 5 Ablagen). Die seit Oktober 1912 eröffnete Bäckerei hat dem Verein im ersten Jahre einen Mehrumsatz in Brot von Fr. 9326 gebracht. Der Umsatz der Molkerei (nur für die Mitglieder in Langenthal) seinerseits ist von Fr. 92,842 auf Fr. 102,454 gestiegen. Der seit Ende 1912 bezogene Neubau bewährt sich zur vollen Zufriedenheit; die Wohnungen sind vermietet und die Rendite ist somit gesichert.

**Lenzburg.** Auch in unserem Lenzburger Verbandsverein scheint es nun vorwärts zu gehen. Der beste Beweis dafür ist die schöne Mitgliederzunahme im vergangenen Jahr: von 69 stieg deren Zahl auf 120. Dass ausserdem noch ein relativ grosses Rekrutierungsfeld vorhanden ist, beweist der Umstand,

dass von ca. 700 Haushaltungen der Gemeinde erst etwa 120 die Wichtigkeit des genossenschaftlichen Zusammenschlusses erkannt haben. Entsprechend der Mitgliederzunahme stieg auch der Umsatz, und zwar von Fr. 32,812 im Jahre 1912 auf Fr. 52,481 im vergangenen Jahre. Im Bahnhofquartier soll nun eine Filiale eröffnet werden. Die Verbandsbezüge betreffend, bemerkt der Bericht sehr treffend: «Es ist selbstverständlich, dass wir auch im Berichtsjahr unsern Bedarf an Waren zum weitaus grössten Teil beim V. S. K. deckten, denn gerade so wie wir von jedem richtigen Genossenschafter verlangen, dass er seine ganze Kaufkraft dem eigenen Geschäfte zuwende, ebenso sollen auch die Genossenschaften ihre Waren wenn immer möglich von der eigenen Einkaufszentrale beziehen.»

**Seftigen.** *Der Einfluss des Rabatts auf die Entwicklung des Konsumvereins.* Unter dieser Ueberschrift finden wir auf der 4. Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» (Ausgabe Seftigen) folgende interessante Notiz: «Wenn man sieht, was die Herren Krämer für ein Aufhebens machen mit ihrem Rabatt, so sollte man meinen, dass es nun mit dem Konsumverein rückwärts gehen müsste. Wenn dem nicht so ist, so ist das jedenfalls nicht ihre Schuld. Sofort nach Gründung unserer Konsumgenossenschaft begannen sie mit der Anwendung dieses Allerweltheilmittels. Mit welchem Erfolg bezeugen nun folgende Zahlen:

| | | |
|---|---|---|
| Ladenumsatz im Dezember des 2. Jahres (1913): | Fr. | 3,500.— |
| Ladenumsatz im Dezember des 1. Jahres (1912): | » | 1,560.— |
| Ablieferung des Ladens im 1. Quartal des 2. Jahres | » | 10,060.— |
| Ablieferung im gleichen Zeitraum des 1. Jahres | » | 4,710.— |
| Vermehrung: | Fr. | 5,350.— |

Ob die Zunahme ohne den Rabattrummel auch so stark gewesen wäre?»

**Sirnach.** Dem Jahresbericht dieses vor zwei Jahren gegründeten Verbandsvereins zufolge ist das Ergebnis dieser zweiten Geschäftsperiode ein um so befriedigenderes zu nennen, als der Geschäftsgang am Orte ganz besonders auch unter der allgemeinen Depression zu leiden hatte. In der Tat ist der Umsatz von Fr. 37,225 im ersten Jahr auf Fr. 44,385 im zweiten Jahr gestiegen, während die Mitgliederliste einen Zuwachs von 23 Neuaufnahmen erhielt, was einen Bestand von 105 Mitgliedern ergibt. Die Erwerbung eines Eigenheims musste mit Rücksicht auf die gegenwärtige kritische Zeit bis auf weiteres verschoben werden.

**Steffisburg.** Wie seine Vorgänger, so bewegte sich auch das verflossene Betriebsjahr dieser Genossenschaft im Zeichen eines gedeihlichen Fortschritts. Der genossenschaftliche Gedanke bricht sich immer mehr Bahn. Der Umsatz ist gestiegen von Fr. 323,385 auf Fr. 368,549, was eine Zunahme von Fr. 45,163 ergibt. An diesem Mehrumsatz sind sämtliche vier Ablagen inklusive Schuhwarengeschäft mehr oder weniger beteiligt. Besonders interessant ist, was der Bericht über die *Fusionsangelegenheit* schreibt: «Nachdem Dürrenast und Uetendorf erklärt hatten, dass sie sich zu einer allgemeinen Fusion der Konsumvereine der Umgebung von Thun nicht entschliessen können, handelte es sich für uns darum, ob eine Fusion auch ohne diese eben genannten Vereine vorzunehmen sei oder nicht. Die Vorstände der übrigen Genossenschaften (Thun, Allmendingen und Oberhofen) beschlossen daraufhin, eine Statutenrevision vorzunehmen, um der von ihnen gewünschten Fusion die Wege zu ebnen. — War im Jahre 1908 der schwache finanzielle Stand der einzelnen Genossenschaften das Haupthindernis, das eine solche Fusion nicht ratsam erscheinen liess, so fällt dieses Hindernis heute dahin, indem die betreffenden Vereine nun sämtlich auf soliden Füssen stehen. Demnach steht der Fusion nichts mehr im Wege.» Wie nun die Dinge momentan liegen, wissen wir nicht.

**Worb.** Das wichtigste Ereignis im Berichtsjahr dieser Genossenschaft war die Eröffnung einer weiteren Filiale in Gümlingen. Dass dies kein Missgriff war, beweist der Umstand, dass dieselbe in den ersten fünf Monaten einen Umsatz von Fr. 11,200 erzielte. Mit den zwei bereits bestehenden Ablagen beläuft sich der Jahresumsatz auf Fr. 162 903 gegen Fr. 149 410. An Sparkassaguthaben weist die Rechnung Fr. 49,037, an Obligationen Fr. 9930, an Reserven Fr. 18,000, an Stammanteilen Fr. 7350 auf. Auf die eingeschriebenen Bezüge werden 8% rückvergütet.

## Sprechsaal

**„Bell-V. S. K.-Allianz“.** (G.-Korr.) Wohl selten hat ein Beschluss des V. S. K. so viel Kommentaren gerufen, wie das «Neujahrsgeschenk des V. S. K. an die schweizerischen Genossenschafter». Bereits hat die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» in Nr. 3 in reichhaltiger Weise die Kommentare wiedergegeben und beantwortet.

Wir begrüssen *diese* Lösung der Frage der Fleischvermittlung, die so unerwartet kam und die es ermöglicht, ohne grosse, erbitterte Konkurrenz mit der leistungsfähigsten Firma im Metzgereigewerbe ein neues Gebiet schweizerisch-genossenschaftlicher Arbeit zu eröffnen. In der Verbindung mit dem kapitalistischen Unternehmen können wir absolut keinen Verstoss gegen den Genossenschaftsgedanken erblicken, weil durch den eingegangenen Vertrag die Garantie gegeben ist, dass nicht der kapitalistische Eigennutz, sondern nur eine *bescheidene* Verzinsung der angelegten Gelder bezweckt wird, während der Vorteil des grossen, rationellen, modernen Betriebes der Allgemeinheit, dem Volke zugute kommt.

Dass diese Lösung in der kapitalistischen und bürgerlichen Presse grossen Aufruhr machte, liegt in der Natur der Sache. Die Gegner der Genossenschaft hätten es selbstverständlich lieber gesehen, wenn — da die genossenschaftliche Fleischvermittlung nun doch einmal gebieterisch verlangt wurde — neben dem Grossbetrieb von Bell auch noch vom V. S. K. ein ähnlicher Betrieb geschaffen würde. Durch die gegenseitige Bekämpfung hätten wohl beide Grossbetriebe erhebliche Verluste erleiden müssen, was nun durch diese in Kraft getretene Allianz vermieden wird. Zudem ist es nicht ausgeschlossen, dass in *absehbarer* Zeit der jetzige status quo in der Bellschen A.-G., d. h. die Minderheit der genossenschaftlichen Vertretung, verändert wird und sich so ein *vorwiegend* oder endlich sogar *reiner Genossenschaftsbetrieb* entwickelt.

Der Lärm unserer Gegner gibt uns übrigens den besten Beweis dafür, dass wir das Richtige getroffen haben. Erinnern wir uns an die gegnerischen Stimmen anlässlich der Uebernahme der Stadtmühle in Zürich! Gedenken wir der «liebevollen» Ermahnungen bei Schaffung der eigenen Schuhfabrik!

Wenn auch der rein genossenschaftliche Betrieb einer Angliederung an ein kapitalistisches Unternehmen *prinzipiell* entschieden vorzuziehen ist, so muss doch in jedem einzelnen Fall vor allem die Rendite und der eventuelle Erfolg im Auge behalten werden. So gut wie überall, so gibt es auch im Genossenschaftswesen ein «wenn» und «aber» in Beratung von Fragen weittragender Bedeutung. Die Fleischvermittlungsfrage konnte aber nur durch ganze, wohldurchdachte Arbeit gelöst werden und die V. K. des V. S. K. hat gerade durch diese Erledigung ihres Auftrages unser aller Zutrauen erworben. Sie hat bewiesen, dass sie sich nicht in engen und beengenden Rahmen bewegt, sondern dass ihr klarer Blick und ihre Weitsicht ihr Wege deutet, die nur zum Besten unserer Bewegung führen. Was andere kaum zu denken sich getrauten, hat unsere oberste ausführende Behörde getan, sie hat im Interesse der Mitglieder des V. S. K. sich selbst mit einer A.-G. verbunden, um so sich einer erfolg- und segensreichen Fleischvermittlung zu versichern.

Aufgefallen ist es der bürgerlichen Tagespresse, dass die *sozialdemokratische* Presse lückenlos zu dieser Verbindung von Grosskapital und Genossenschaft gestanden ist. Was jenen auffällt, wundert uns nicht so sehr, wenn man weiss, dass bei Bell A.-G. die Arbeitsverhältnisse gute sind und die gegenseitigen Beziehungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu keinen Beanstandungen Anlass geben. Wenn nun noch gar eine Einwirkung durch den V. S. K. ermöglicht wird, so kann dies den Arbeitern nur recht sein, denn sie wissen, dass sie dann auch für die Zukunft keine Verschlimmerung zu befürchten haben, denn die Genossenschaftsbetriebe stehen in dieser Beziehung ohne Ausnahme mustergültig da.

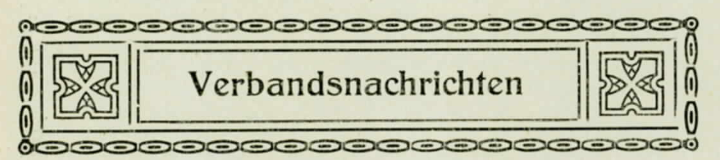
Mögen nun unsere Gegner noch weiterhin versuchen, diesen Schritt zu verdammen und Keile in das Genossenschaftswesen zu treiben, wir Genossenschafter lassen uns nicht beirren. Das hat deutlich die Stellungnahme des A. C. V. Basel bewiesen, und das wird unzweideutig und einmütig die ausserordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. am kommenden 8. Februar in Basel beweisen!

**Zur „Bellallianz“.** Einer J. H. gezeichneten Korrespondenz über diese Frage entnehmen wir u. a. die nachfolgenden Ausführungen:

Nun wird bei dieser Gelegenheit von den Gegnern wieder das alte und doch ewig neue Ammenmärchen aufgetischt, dass durch diese Aktion wieder eine Anzahl Existenzen ruiniert werden. Es darf nun gewiss an diese, um das Volkswohl so besorgte Herren die Frage gestellt werden, ob denn eigentlich die Stellen, die die Konsumvereine schaffen, keine Existenzen seien? Wir möchten hier einmal mit einem Vergleich exemplifizieren. Unser Verein umfasst drei Gemeinden mit je einer Verkaufsstelle. Der Jahresumsatz beträgt 260—280,000 Fr., das macht auf jede Verkaufsstelle 90—100,000 Fr. Nun beschäftigen wir 1 Verwalter, 3 Verkäuferfamilien, 2 Bäcker, 2 Fuhrleute und diverse Taglöhner. Diese alle beziehen nun per Jahr zirka 17,000 Fr. Daneben werden den Konsumenten jährlich 28 bis 30,000 Fr. rückvergütet. Der Verein gibt also an die Allgemeinheit aus seinem Betrieb jährlich in den drei Gemeinden 45 bis

50,000 Fr. ab, abgesehen davon, dass er als Preisregulator die Lebensmittelpreise in mässiger Höhe zu halten vermag. Wenn heute hier die Konkurrenz ungefähr gleichen Schritt halten muss, so ist das nicht zum mindesten das Verdienst des Konsumvereins. *Sodann ist der Konsumverein der Bauernsame ein sicherer und zahlungsfähiger Butterabnehmer.*

Wie wäre nun die Situation, wenn der Konsumverein nicht existierte? Nehmen wir an, es wäre in jeder Gemeinde ein Privatspezereiladen mehr und in zwei Gemeinden je ein Bäcker (in einer Gemeinde sind jetzt zwei Privatbäcker, mehr wären auch ohne Konsum nicht nötig), so wären das im ganzen fünf Existenzen, während doch der Konsumverein deren sieben geschaffen hat, die ihr schönes, sicheres Auskommen haben, ohne grösseres Risiko, abgesehen von den andern Nebenstellen. Wenn nun auch beim Privathandel hin und wieder sich einer ein schönes Vermögen erworben, so muss man heute nur die Konkurslisten durchgehen, und man begegnet das Jahr über manchem, der scheinbar oder wirklich ein blühendes Geschäft sein eigen nennt, oft mit grösserem Umfang als unser Verein. Was aber fällt beim Privathandel für die Allgemeinheit, für die Konsumenten ab, denen wir alljährlich zirka 30,000 Fr. zurückerstatten? Man müsse es den Konsumvereinen zuerst bringen, hört man hin und wieder. Wenn aber der Privathändler die gleichen oder höhere Preise fordert, muss man ihm da den Profit nicht auch zuerst bringen, ohne dass er ihn aber zurückerstattet? Wer auch weiss, wie früher grosse Familien durch unsinniges Kreditieren in grosse Schuldenlast geradezu hineingeködert wurden, wie eine lässige Kontrolle des Kreditnehmers ausgenützt wurde, der musste die Sanierung der Kreditverhältnisse durch die Konsumvereine begrüssen. Deshalb sagen wir: der Warnungsruf vom Ruin vieler Existenzen ist eitel Gefasel! *Daher der Bellallianz ein Glückauf!*




## Verhandlungen des Aufsichtsrates vom 21. Januar 1914.

Es ist den letzten Mitteilungen noch nachzutragen, dass zum Vorsitzenden der ausserordentl. Delegiertenversammlung Herr Dr. R. Kündig gewählt wurde.

## Ausserordentl. Delegiertenversammlung vom 8. Februar 1914 in Basel.

Die Delegierten werden ersucht, auch bei diesem Anlasse das Festzeichen sichtbar zu tragen. Wer nicht im Besitze eines Abzeichens ist, kann anlässlich der Delegiertenversammlung solche erwerben (Preis Fr. 1.— mit Nadel, Fr. 1.50 mit Knopfverschluss).

Verbandsvereine, die mehr Delegierte zu entsenden wünschen, als sie statutarisch das Recht haben, werden ersucht, dies mitzuteilen, damit man ihnen hiefür gewöhnliche Zutrittskarten zustellen kann.

## Ausserordentl. Delegiertenversammlung vom 8. Februar 1914.

Der Versand der Ausweiskarten für die Delegierten hat begonnen. Die Zahl der den einzelnen Verbandsvereinen zugeteilten Delegierten ist nach der in den statistischen Fragebogen pro 1912 angegebenen Mitgliederzahl berechnet worden. Sollte ein Verbandsverein nach dem Stand auf 1. I. 1914 Anspruch auf eine grössere Anzahl Delegierte haben, so ersuchen wir um Bericht, ebenso, falls ein Verbandsverein die Ausweiskarten nicht erhalten haben sollte.

**Austausch von Jahresberichten unter Verbandsvereinen.** Verschiedene grössere Verbandsvereine lassen sich angelegen sein, die Jahresberichte in grösserer Zahl dem Verbandssekretariate zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird es möglich, zwischen den Vereinen einen Austausch von Jahresberichten, der bisher allseitig gute Resultate gezeitigt hat, zu unterhalten. Wir bitten die Vereinsverwaltungen, die einen solchen Tausch wünschen, uns die Namen der Vereine mitzuteilen, auf deren Jahresberichte sie reflektieren. Wir werden dann für die regelmässige Beschaffung derselben besorgt sein.

**Umsatz pro Dezember 1913.** Die definitiven Umsatzziffern sind nun festgestellt. Der Umsatz pro Dezember 1913 beträgt:

**Fr. 3,872,174.05**

Gegenüber dem Vorjahre (Fr. 3,614,814.95) ist eine Zunahme von **Fr. 257,327.10** oder **7,12** % zu verzeichnen.

Damit erreicht der Jahresumsatz **1913**

**Fr. 44,400,428.75**

d. i. eine Zunahme von Fr. 7,129,583.50, d. h. **19,12**%.

**Inhaltsverzeichnis des «S. K. V.» pro 1913.** Den Vereinsverwaltungen deutscher Sprache bringen wir zur Kenntnis, dass das Inhaltsverzeichnis des «Schweiz. Konsum-Verein» 1913 nunmehr fertiggestellt ist und je zwei Exemplare der nächsten Nummer des Warenberichtes beigelegt werden. Weitere Exemplare stehen auf Wunsch, solange Vorrat zur Verfügung. Bestellungen durch Privatpersonen werden direkt ausgeführt.

**Ferienheimgenossenschaft.** — Wegen Arbeitsüberhäufung des Präsidenten blieb verschiedenes liegen. Sobald die Delegiertenversammlung vorbei, werden die Arbeiten wieder aufgenommen. Dies zur Notiz für verschiedene Fragesteller.

## Wahrspruch.

*Auf der Strasse, mittelst Strikes, Pflastersteinen oder gar Petroleum wird die soziale Frage nicht gelöst. Als nur noch erst abzuschaffen war, mochten im Sturm errungene Dekrete genügen. Aber damals wurde auch erst an der Wiege der sozialen Frage gezimmert. Heute nun ist sie selber da, ist uns fast über den Kopf gewachsen, und abzuschaffen, um sie zu lösen, gibt es nichts mehr.*

*«Heute heisst es organisieren.»* *Karl Rodbertus.*

## Mitteilung der Redaktion.

Den Lesern des «Konsum-Verein» teilen wir mit, dass wir in der nächsten Nummer einen interessanten Artikel aus der Feder Professor Dr. J. Fr. Schär's zum Abdruck bringen werden, in welchem der verdiente Nestor des schweizerischen Konsumvereinswesens energische Stellung nimmt für die «Bell-Allianz» und gegen die Haltung Dr. Hans Müller's in dieser Angelegenheit.

Der Artikel kam uns leider erst nach Redaktionsschluss vorliegender Nummer zu.

**Redaktionsschluss 29. Januar.**

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**




## Versicherungen

**Spezial-Abkommen mit nur erstklassigen schweiz. Gesellschaften**

Wir empfehlen uns zum Abschluss von Versicherungsverträgen aller Art zu annehmbaren, konkurrenzlosen und festen Prämien.

**Unfallversicherungen nach allen Kombinationen:**

**Kollektiv-Unfallversicherung** — mit oder ohne Deckung der industriellen Haftpflicht — gegen die ökonomischen Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen, die das Arbeitspersonal des Versicherten treffen;

**Einzel-Unfallversicherung** gegen die ökonomischen Folgen von Unfällen jeder Art, die den Versicherten selbst treffen;

**Haftpflichtversicherung** gegen die ökonomischen Folgen von körperlichen Unfällen und Sachbeschädigungen, für die der Versicherte nach Massgabe der bestehenden Rechtsvorschriften Dritten gegenüber aufzukommen hat.

**Einbruchdiebstahl**-Versicherungen für Haushaltungen, Warenlager, Geschäftseinrichtung, Bargelder, Wertpapiere etc.

**Glasversicherung.** Es werden versichert:
In Ladenlokalen etc.: die Schaufenster-, Oberlicht- und Türscheiben, Wandspiegel, Ladenschrank- und Regalscheiben, sowie sonstige Objekte.

**Versicherung gegen Wasserleitungsschäden.**

**Kautions-Versicherung,** gegen Verluste infolge Veruntreuung (Diebstahl oder Unterschlagung).

**Transportversicherungen,** umfasst die Schäden, die während dem Transport der Waren entstehen.

Versicherungen gegen **Feuer-, Blitz-** und **Explosionsschaden** und den durch Löschen verursachten Wasserschaden.

Für nähere Auskunft, Prospekte, Kostenvoranschläge etc. wende man sich an die **Bank-Abteilung**

# Am besten und preiswertesten sind die Artikel mit der Schutz-Marke des V. S. K.




**Von unseren V. S. K.-Artikeln bieten wir an:**

Bienenhonig, Bodenwichse, Borax, Cacao, Confiserie, Flaschenweine, Gewürze, Glättekohlen, Glühstoff, Hochglanzfett, Kochfett, Kokosfett, Haferflocken, Kräutertee, Lederfett, Olivenöl, Panamarinde, Papeterien, Röst-Kaffee, Safran, Schnittbohnen, Seifen, Stahlspäne, Tee, Waschpulver, Zündhölzchen